

Gemeindeverwaltung Hönningen

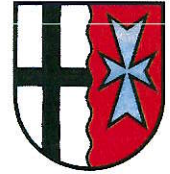
Hauptstraße 37

53506 Hönningen/Ahr

Telefon 02643/6365

E-Mail: juergen.schwarzmann@web.de

Internet: www.hoenningen-ahr.de



Niederschrift

Gemeinderatssitzung

20.05.2025

19:00 – 21:00 Uhr

Treffpunkt: Gemeindehaus Hönningen

Anwesend:

Mitglied

Ortsbürgermeister Jürgen Schwarzmann als Vorsitzender

Bernd Alisch

Katrin Hengsberg

Rainer Metzen

Ralf Minwegen, Beigeordneter

Johannes Monreal

Volker Münch

Thomas Ohlert

Elfi Pauly, Erste Beigeordnete

Michael Pauly, Beigeordneter

Rudolf Schmitt

Sven Schülter

Von der Verwaltung:

Entschuldigt:

Iris Hoffmann

Tobias Knebel

Daniel Wald

Elke Wischnewski

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen
2. Annahme von Spenden
3. Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB
4. Bebauungsplan „Sportanlage Hönningen“ Billigung des Bebauungsplanentwurfs und Durchführung des Offenlageverfahrens nach §3 Abs 2 und § 4 Abs 2 Baugesetzbuch
5. Vergabe von Aufträgen
6. Vergabe von Planungsleistungen
7. Einwohnerfragestunde
8. Anfragen

Eine Region, die nicht weiß, was sie will, muss nehmen, was sie bekommt!

Nichtöffentliche Sitzung

9. Mitteilungen
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Finanzangelegenheiten
12. Personalangelegenheiten
13. Anfragen

Ortsbürgermeister Schwarzmann stellt fest, dass mit Schreiben vom 12.05.2025 zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Mit der Einladung wurde die Tagesordnung versandt. Anträge zur Tagesordnung gab es keine.

Die Niederschrift der Sitzung vom 24.03.2025 wurde ohne Änderungen angenommen.

Top 1: Mitteilungen

1. Baugenehmigung Hönningen, Liers Ahrstraße 11 erfolgt
2. Schreiben des LBM zum Sachstand der Brücke in Liers
3. Auftragserteilung Baubegleitende Unterstützung Kita Hönningen
4. Auftragserteilung Ingenieurbauwerke – Ver- und Entsorgungsleitungen Hausanschlüsse
5. Haushaltsplan 2025 genehmigt
6. Antrag auf Zuweisungen Dorferneuerung 2026 bis zum 15.08.2025
7. Baugenehmigung Gemeindehaus Liers liegt vor
8. Richtfest Tagespflege in Liers am 16.05.2025
9. Abarbeitung Anfragen Gemeinderat 27.01.; 24.02.; 24.03. liegen auf dem Tisch
10. Ausschuss für Jugend, Familie und Senioren am 27.05.2025
11. 27.05.2025 tagt der CDU Fraktionsvorstand der Landtagsfraktion in Hönningen; die Gemeinderatsmitglieder sind ab 11 Uhr zu einem kurzen Gespräch herzlich eingeladen
12. Nächster Gemeinderat am 24.06.2025

Top 2 Annahme von Spenden

Keine Spenden

Top 3 Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB

Bauherrschaft:

Grundstück: Hönningen,
Gemarkung Hönningen, Flur 6, Flurstück 114/2
Bauvorhaben: Errichtung von zwei Tinyhäusern

Beschluss:

- Einvernehmen wird erteilt

Abstimmung: 13 Ja

Top 4 Bebauungsplan „Sportanlage Hönningen“; Billigung des Bebauungsplanentwurfs und Durchführung des Offenlageverfahrens nach §3 Abs 2 und § 4 Abs 2 Baugesetzbuch

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sportanlage Hönningen“ hatte in der Zeit vom 14.08. bis einschließlich 19.09.2024 als ersten Verfahrensschritt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchlaufen. Im selben Zeitraum waren außerdem die Nachbargemeinden am Aufstellungsverfahren beteiligt worden. Die im Rahmen dieses Vorverfahrens eingegangenen Stellungnahmen waren sodann durch das mit der Erstellung des Bebauungsplans beauftragten Planungsbüros WeSt Stadtplaner sowie durch die Verwaltung ausgewertet worden, so dass der Rat der Ortsgemeinde Ahrbrück am 13.11.2024 in öffentlicher Sitzung seinerseits eine Prüfung und Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen vornehmen konnte. Als Ergebnis der Abwägung waren folgende Fachplanungen zu vertiefen, bzw. zu erstellen: • Fachbeitrag Naturschutz, • Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, • eine mit den Fachbehörden abgestimmte Entwässerungsplanung für die Sportanlage • Umweltverträglichkeitsprüfung und Umweltbericht. Die von den Behörden geforderten Fachplanungen liegen inzwischen vollständig vor und wurden im planungsrechtlich erforderlichen Umfang in den Bebauungsplanentwurf integriert. Auf der Grundlage der ergänzten Planungsunterlagen kann nunmehr das Offenlage Verfahren nach § 3 Abs. 2 (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörde sowie der Träger öffentlicher Belange) durchgeführt werden. Der Bebauungsplanentwurf ist zu diesem Zweck vom Ortsgemeinderat anzunehmen. Die überarbeitete Fassung der Planungsunterlagen wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert werden. Die Planungsunterlagen können außerdem im Informations- und Sitzungssystem digital eingesehen werden.

Beschluss:

Der Rat der Ortsgemeinde Hönningen nimmt den aktualisierten Entwurf des Bebauungsplanes „Sportanlage Hönningen“ an. Die Aktualisierung erfolgte auf der Grundlage der am 13.11.2024 vom Ortsgemeinderat vorgenommenen Abwägung sowie den inzwischen vorliegenden Fachplanungen. Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes ist gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB offenzulegen. Die Verwaltung und das mit der Verfahrensbegleitung betraute Planungsbüro WeSt-Stadtplaner aus Polch werden angewiesen, das Verfahren durchzuführen.

Abstimmung: 13 Ja

Top 5: Vergabe von Aufträgen

Durch die Flut am 14. und 15. Juli 2021 wurde die Brücke „Vor Kieren“ komplett zerstört. Das Bauwerk wurde mit der Bezeichnung „Brücke „Vor Kieren“ im Zuge des Maßnahmenplanes der Verwaltungsvorschrift des Landes Rheinland-Pfalz für den Wiederaufbau 2021 erfasst. Für den Ersatzneubau der Brücke hinter der Fabrik „Vor

Kieren“ haben 9 Bieter ein Angebot abgegeben Die angefragten Firmen verfügen über die notwendige Erfahrung und Ausführungen im Brückenbau Submissionsergebnis

Bieter 1	TKP GmbH, Illingen Bieter	2.496.521,73 €
Bieter 2		2.763.794,49 €
Bieter 3		3.030.945,29 €
Bieter 4		3.398.798,54 €
Bieter 5		3.443.667,83 €
Bieter 6		3.450.439,76 €
Bieter 7		3.815.431,22 €
Bieter 8		3.837.142,36 €
Bieter 9		4.114.388,93 €

Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag an den preisgünstigsten Bieter TKP GmbH, Illingen gem. elektronischen Angebot vom Submissionstermin 06.05.2025 zu einem Bruttobetrag von 2.496.521,73 € zu vergeben.

Diese Beschlussvorlage wird gefasst, vorbehaltlich der schriftlichen Stellungnahme durch den Vergabeanwalt (Vergabeempfehlung). Die Beauftragung der Baufirma sollte erst erfolgen, wenn die Eignung des Bieters1 geprüft und freigegeben, sowie alle anderen vergaberechtlichen Vorgaben eingehalten wurden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hönningen beschließt, den Auftrag an den preisgünstigsten Bieter Firma TKP, Illingen gem. elektronischen Angebot vom Submissionstermin 06.05.2025 zu einem Bruttobetrag von 2.496.521,73 € zu vergeben. Diese Beschlussvorlage wird gefasst, vorbehaltlich der schriftlichen Stellungnahme durch den Vergabeanwalt (Vergabeempfehlung). Die Beauftragung der Baufirma sollte erst erfolgen, wenn die Eignung des Bieters1 geprüft und freigegeben, sowie alle anderen vergaberechtlichen Vorgaben eingehalten wurden. Die Verwaltung wird beauftragt, alle weiteren Schritte zu veranlassen.

Abstimmung: 13 Ja

Top 6 Vergabe von Planungsleistungen

keine

Top 7 Einwohnerfragestunde

- a) Zeitfenster Sportplatz
- b) Sachstand Sportplatzgebäude

Top 8 Anfragen

keine

gez.
Jürgen Schwarzmann
Ortsbürgermeister und Schriftführer

Gemeindeverwaltung Hönningen

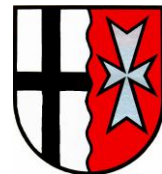
Hauptstraße 37

53506 Hönningen/Ahr

Telefon 02643/6365

E-Mail: juergen.schwarzmann@web.de

Internet: www.hoenningen-ahr.de



Niederschrift

Gemeinderatssitzung

24.06.2025

19:00 – 21:15 Uhr

Treffpunkt: Gemeindehaus Hönningen

Anwesend:

Mitglied

Ortsbürgermeister Jürgen Schwarzmann als Vorsitzender

Bernd Alisch

Katrin Hengsberg

Iris Hoffmann

Tobias Knebel

Rainer Metzen

Ralf Minwegen, Beigeordneter

Johannes Monreal

Volker Münch

Thomas Ohlert

Elfi Pauly, Erste Beigeordnete

Jochen Pauly

Michael Pauly, Beigeordneter

Rudolf Schmitt

Sven Schülter

Daniel Wald

Elke Wischnewski

Von der Verwaltung:

Entschuldigt:

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen
2. Annahme von Spenden
3. Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB
4. Informationen Wiederaufbau
5. Sachstand Projekt Kalte Nahwärme im Ortsteil Liers
6. Vergabe von Aufträgen
 - a) Vergabe von Erkundungsbohrung und Geothermie-Verbindungsleitung auf Grundstück von Gemeindehaus
 - b) Vergabe von Rechtsanwaltsberatung für Konzept / Gründung von Bürgerenergiegenossenschaft

Eine Region, die nicht weiß, was sie will, muss nehmen, was sie bekommt!

- c) Vergabe von Rechtsanwaltsberatung für Netzanschluss- und Wärmeliefervertrag
- d) Vergabe von Naturschutz-Verträglichkeitsanalyse Stufe I
- e) Vergabe der Haufwerke in Liers / Ahrradweg

7. Einwohnerfragestunde

8. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

9. Mitteilungen

10. Grundstücksangelegenheiten

11. Finanzangelegenheiten

12. Personalangelegenheiten

13. Anfragen

Ortsbürgermeister Schwarzmann stellt fest, dass mit Schreiben vom 17.06.2025 zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Mit der Einladung wurde die Tagesordnung versandt. Anträge zur Tagesordnung gab es einen.

Erweiterung um den Punkt 6 f: Vorratsbeschluss Vergabe Wiederaufbau Kita Hönningen

Abstimmung: 17 Ja

Neue Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen

2. Annahme von Spenden

3. Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB

4. Informationen Wiederaufbau

5. Sachstand Projekt Kalte Nahwärme im Ortsteil Liers

6. Vergabe von Aufträgen

a) Vergabe von Erkundungsbohrung und Geothermie-Verbindungsleitung auf Grundstück von Gemeindehaus

b) Vergabe von Rechtsanwaltsberatung für Konzept / Gründung von Bürgerenergiegenossenschaft

c) Vergabe von Rechtsanwaltsberatung für Netzanschluss- und Wärmeliefervertrag

d) Vergabe von Naturschutz-Verträglichkeitsanalyse Stufe I

e) Vergabe der Haufwerke in Liers / Ahrradweg

f) Vorratsbeschluss Vergabe Wiederaufbau Kita Hönningen

7. Einwohnerfragestunde

8. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

9. Mitteilungen

10. Grundstücksangelegenheiten

11. Finanzangelegenheiten

12. Personalangelegenheiten

13. Anfragen

Die Niederschrift der Sitzung vom 20.05.2025 wurde ohne Änderungen angenommen.

Top 1: Mitteilungen

1. Wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung zur Errichtung eines Festzeltes in der Zeit vom 15.01. bis zum 21.02.2026
2. Infopoint ab Juli wieder zweimal vor Ort
3. Schreiben des Forstamtes Adenau hinsichtlich des Ausscheidens von Markus Noack sowie der Übergangsregelung
4. Baugenehmigung Flur 6, Flurstück 167/1, 168 für den Neubau von 17 Reihengaragen
5. 4. Jahrestag des Flutereignisses; Zentrale Gedenkveranstaltung der VG Altenahr am 14.07.2025 um 18 Uhr in Hönningen
6. Nächster Gemeinderat am 22.07.2025

Top 2 Annahme von Spenden

Sachspende vom 13.06.2025 in Höhe von 1.600 €; 2 Container

Abstimmung: 17 Ja

Top 3 Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB

Keine

Top 4 Informationen Wiederaufbau

1. Infomarkt zu den Wiederaufbaumaßnahmen am 03.07.2025 von 17 bis 21 Uhr im Mehrzweckzelt, Am Steinacker 37, 53505 Altenahr
2. Stellungnahme Wisselsbach
3. Sachstand Wiederaufbau Kita Hönningen
4. Maßnahmenstatus / Kurzbericht AKI0141 Kita Hönningen
5. Maßnahmenstatus / Kurzbericht AKI0128 Gemeindehaus Liers
6. Baugenehmigung Feuerwehrgerätehaus Liers
7. Wertgutachten für Grundstück neues Gemeindehaus Liers

Top 5 Sachstand Projekt Kalte Nahwärme im Ortsteil Liers

Das Projektteam unter Leitung von Reiner Pürling gab einen Kurzen Sachstandsbericht zum derzeitigen Planungsstand des Kalte-Nahwärme Netzes im Ortsteil Liers. Hinsichtlich der Kipki Förderung fehlt zurzeit noch der formelle korrigierte Förderbescheid. Vereinbarung wurde auch zukünftig einen regelmäßigen Jour Fix Termin durchzuführen. Hinsichtlich der Umsetzung und Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft wurde auf das Gespräch mit Bürgermeister Dominik Gieler verwiesen, wo eine mögliche Zusammenarbeit aller fünf Netze im Bereich der Verbandsgemeinde Altenahr angestrebt

wird. Mit der Diakonie soll ein vor Ort Termin in den nächsten drei Wochen vereinbart werden. Sollte das Projekt umgesetzt werden, wird ein zweiter Bauabschnitt angestrebt, um den gesamten Ortsteil anzuschließen. Es wurde nochmals auf den Gemeinderatsbeschluss hingewiesen hinsichtlich der mindestens 30 abgeschlossenen Verträge.

Top 6 Vergabe von Aufträgen

a) Vergabe von Erkundungsbohrung und Geothermie-Verbindungsleitung auf Grundstück von Gemeindehaus

Um die am 17.4.2025 vergebenen Ingenieurleistungen zur Planung des kalten Nahwärmenetzes effizient und wirtschaftlich fortzuführen, ist die zeitnahe Auftragsvergabe zur Herstellung einer Erkundungsbohrung erforderlich.

Die Erkundungsbohrung für eine oberflächennahe Geothermieanlage dient dazu, die geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse am Standort zu prüfen. Sie ist somit die Grundlage für eine wirtschaftliche Dimensionierung der Erdwärmequelle in der Planungsphase und Voraussetzung für die Nutzung der Erdwärme. Insbesondere die Messung der Wärmeleitfähigkeit des Untergrundes mit Hilfe des sogenannten Thermal Response Test (TRT) ist zentral für die Dimensionierung der Bohrfelder.

Nach Durchführung des Thermal-Response-Tests soll diese Bohrung vorzeitig als Wärmequelle für das Gebäude der Tagespflegeeinrichtung des Zweckverbandes Sozialstation Adenau-Altenahr hergestellt werden. Dahingehende Überlegungen waren dem Vorvertrag zwischen der Ortsgemeinde Hönningen und der Verbandsgemeinde, der Ende letzten Jahres geschlossen wurde, vorausgegangen.

Nach Inbetriebnahme der kalten Nahwärme wird die Bohrung in das Netz eingebunden. Aus vertragsrechtlichen Gründen soll die Erkundungsbohrung auf dem benachbarten Grundstück des neuen Gemeindehauses ausgeführt werden.

Die Finanzierung des Projektes erfolgt größtenteils aus einer Zuwendung des Landes Rheinland-Pfalz, die aus dem KIPKI-Landesprogramm stammt. Der verbleibende Investitionskostenbedarf wird durch ein Kommunaldarlehen, welches von der Ortsgemeinde aufgenommen wird, finanziert. Die Refinanzierung des Darlehens erfolgt durch einen wiederkehrenden Jahresbeitrag aller Wärmekunden.

Zur Umsetzung dieses Teilprojektes wurde die benötigte Leistung national beschränkt (nicht öffentlich) gemäß Vergaberichtlinien bei fünf Fachunternehmen mit den zu erwartenden Brutto-Angebotskosten angefragt:

Erkundungsbohrung/Erdwärmesondenanlage 36.300,00 Euro Die Verwaltung bittet den Ortsbürgermeister zur Auftragsvergabe, nach erfolgter Ausschreibung und Angebotsauswertung, an den wirtschaftlichsten und günstigsten Anbieter, zu ermächtigen.

Beschlussempfehlung:

Der Ortsgemeinderat Hönningen beschließt, den Ortsbürgermeister zur Auftragsvergabe nach erfolgter Prüfung und Auswertung der Angebote, an den wirtschaftlichsten und günstigsten Anbieter zu ermächtigen.

Abstimmung:

17 Ja

b) Vergabe von Rechtsanwaltsberatung für Konzept / Gründung von Bürgerenergiegenossenschaft

Die Ortsgemeinde Hönningen als Empfänger der zugesagten Fördermittel aus dem Landesprogramm KIPKI und Kreditnehmer eines noch zu beantragenden Kommunaldarlehens ist Eigentümer des Nahwärmenetzes im Ortsteil Liers. Im Benehmen mit der Ortsgemeinde sollen später alle Rechte und Pflichten sowie das Eigentum an dem kalten Nahwärmenetz auf eine noch zu gründende Bürger-Energiegenossenschaft Hönningen-Liers übergehen.

Wie im KIPKI-Förderantrag und im Vorvertrag mit den Wärmekunden festgelegt, soll der Betrieb und die Verwaltung des kalten Nahwärmenetzes durch die Bürger-Energiegenossenschaft erfolgen. Die Ortsgemeinde soll in den Gremien der Genossenschaft vertreten sein. Eine wie auch immer geartete Beteiligung gewinnorientierter Gesellschaften oder Konzerne soll damit ausgeschlossen werden. Perspektivisch bietet die Genossenschaft eine ideale Basis, um zukünftige Projekte im Rahmen des energetischen und auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Transformationsprozess der Ortsgemeinde zu entwickeln und voranzubringen. Im Zusammenhang mit dieser Zielsetzung sind im Gründungsprozess vielfältige rechtliche Fragen zeitnah zu klären, um eine gute rechtliche Grundlage für die Ortsgemeinde und die Genossenschaft zu schaffen.

Die Ortsgemeinde hat erfolgreich mit der Kölner Fachanwaltskanzlei Stein - Energie und Recht- für die Erstellung des Vorvertrags zusammengearbeitet. Da Kanzlei Stein die Gegebenheiten kennt, liegt auf Anfrage ein Vorschlag für die erforderlichen Beratungsleistungen bezüglich der Genossenschaftsgründung und der Schnittstelle zur Ortsgemeinde einschließlich eines Honorarangebots vor.

Schwerpunkte der Beratung sind:

- Erstellen von Kick-Off-Roadmap
- Aufzeigen von Vor- und Nachteilen alternativer Modelle
- Vorstellung gegenüber den Bürgern/Infoveranstaltung
- Gegebenenfalls erforderliche Abstimmungen mit dem Wirtschaftsministerium RLP
- Rechtliche Grundlagen für Netzbetrieb/Versorgung
- Begleitung bei Genossenschaftsgründung
- Unterstützung bei Auswahl des Genossenschafts-Prüfverbands

Zur Umsetzung dieser Rechtsberatungsleistung liegt ein NettoHonorarangebot von Kanzlei Stein vom 17.04.2025 vor: 16.100, -- Euro Diesem Netto-Angebot liegen ein Stundensatz von 230 Euro sowie ein geschätzter Gesamtaufwand von ca. 70 Stunden zugrunde.

Die Finanzierung dieser Leistungen erfolgt durch Mittel aus dem Kooperationsvertrag K-DEU-2021-4064 zwischen der Ortsgemeinde Hönningen und der Diakonie Katastrophenhilfe.

Beschlussempfehlung:

Der Ortsgemeinderat Hönningen beschließt, den Auftrag für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft betreffend dem geplanten kalten Nahwärmenetz im Ortsteil Liers an Stein Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Köln, gemäß dem elektronischen Angebot vom 17.04.2025 zu einem Bruttobetrag von 19.159,00 Euro zu vergeben.

Abstimmung:

17 Ja

c) Vergabe von Rechtsanwaltsberatung für Netzanschluss- und Wärmeliefervertrag

Die Ortsgemeinde Hönningen hat zurückliegend Vorverträge mit interessierten Haushalten (Wärmekunden) abgeschlossen. Damit soll einerseits die Anschlussbereitschaft der Eigentümer möglicher Anschlussobjekte an das kalte Nahwärmenetz verbindlich ermittelt werden. Andererseits sollen damit die erforderlichen Schritte für den Bau des kalten Nahwärmenetzes, wie die Vergabe von Planungsleistungen, eingeleitet werden. Für die Ortsgemeinde ist der Vorvertrag deshalb die Grundlage für die Auslegung der Netzplanung sowie die Dimensionierung und Festlegung des Streckenverlaufes.

Der Vortrag ist für die Wärmekunden die verbindliche Grundlage, um weitere Schritte hinsichtlich der Planung, Beschaffung und Förderung einer neuen Heizungsanlage mit Sole-Wasser-Wärmepumpe zu unternehmen.

Der Netzanschluss- und Wärmeliefervertrag (Hauptvertrag) stellt die Rahmenbedingungen des Vorvertrags, insbesondere die Art der Wärmeversorgung, die Eigentumsgrenzen sowie die maximal zu entrichtenden Kosten, insbesondere für die Herstellung des Hausanschlusses und den wiederkehrenden Jahresbeitrag. Da die Fachanwaltskanzlei Stein – Energie und Recht- den Vorvertrag erstellt hat und die Gegebenheiten kennt, liegt auf Anfrage ein Vorschlag für die erforderlichen Vertragsklauseln und allgemeinen Versorgungsbedingungen für den Hauptvertrag einschließlich eines Honorarangebots vor.

Im Einzelnen sind insbesondere folgende Vertragsklauseln zu erstellen: -

Bedingungen des Netzanschlusses

- Bedingungen der Wärmelieferung
- Laufzeit Vertrag/Folgevertrag
- Preise/Abrechnungen

Im Einzelnen sind im Hinblick auf die ergänzenden allgemeinen

Versorgungsbedingungen insbesondere folgende Bestimmungen zu erstellen:

- Art und Zeitpunkt der Leistungsbereitstellung
- Pflichten des Wärmekunden
- Eigentumsgrenze / Kundenanlage
- Duldungspflichten / Zutrittsrechte
- Bauliche Maßnahmen, Erweiterung, Reduzierung, Stilllegung der Kundenanlage
- Art und Umfang der Versorgung / Benachrichtigung bei

Versorgungsunterbrechung

- Abrechnungszeitraum
- Kosten bei Einstellung und Wiederaufnahme der Wärmerversorgung
- Haftung - Rechtsnachfolge

Zur Umsetzung dieser Rechtsberatungsleistung liegt ein Netto-Honorarangebot von Kanzlei Stein vom 12.05.2025 vor: 9.200, -- Euro Diesem Netto-Angebot liegen ein Stundensatz von 230 Euro sowie ein geschätzter Gesamtaufwand von ca. 40 Stunden zugrunde.

Die Finanzierung dieser Leistungen erfolgt durch Mittel aus dem Kooperationsvertrag K-DEU-2021-4064 zwischen der Ortsgemeinde Hönningen und der Diakonie Katastrophenhilfe.

Beschlussempfehlung:

Der Ortsgemeinderat Hönningen beschließt, den Auftrag zur Erstellung eines Netzanschluss- und Wärmeliefervertrages für das kalte Nahwärmenetz im Ortsteil Liers an Stein Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Köln, gemäß dem elektronischen Angebot vom 12.05.2025 zu einem Bruttobetrag von 10.948,00 Euro zu vergeben.

Abstimmung: 17 Ja

d) Vergabe von naturschutz-Verträglichkeitsanalyse Stufe I

Die Machbarkeitsanalyse der Geothermie Planung hat ergeben, dass für die Bohrfelder als Teilbereiche des kalten Nahwärmenetzes eine FFH-Vorprüfung bezüglich des VSG-Ahrgebirge und des FFH-Gebiets Ahrtal erforderlich ist. Zur Umsetzung dieser Prüfungsarbeit liegt ein Brutto-Honorarangebot vom Büro Umweltplanung LINNARZ vom 12.06.2025 vor: 1.500, -- Euro Die Finanzierung dieser Leistung ist durch die Projektfinanzierung gedeckt.

Beschlussempfehlung:

Der Ortsgemeinderat Hönningen beschließt, den Auftrag zur Erstellung einer FFH-Vorprüfung für Teilgebiete des kalten Nahwärmenetzes im Ortsteil Liers an Umweltplanung LINNARZ, Bonn, gemäß dem elektronischen Angebot vom 12.06.2025 zu einem Bruttobetrag von 1.500,00 Euro zu vergeben.

Abstimmung: 17 Ja

e) Vergabe der Haufwerke in Liers / Ahrradweg

Durch die Flutkatastrophe am 14. und 15. Juli 2021 wurde eine gewaltige Kubatur von Erdmassen zur Zwischenlagerung notwendig. Diese Maßnahme wurde mit der Bezeichnung „Akl_2059-Beräumung und Entsorgung Haufwerke Liers/Ahrradweg“ im Zuge des Maßnahmenplanes der Verwaltungsvorschrift des Landes Rheinland-Pfalz für den Wiederaufbau 2021 erfasst.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat für die Beräumung und Entsorgung der Haufwerke Liers/Ahrradweg“ eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Haushaltsdeckung ist vorhanden. Zum Stichtag am 22.05.2025 wurden elf verwertbare Angebote abgegeben.

Bieter 1) Anton Müller aus Schalkenbach 161.415,15 €, brutto

Bieter 2) 183.384,71 €, brutto

Bieter 3) 235.641,90 €, brutto

Bieter 4)

Bieter 5)

Bieter 6)

Bieter 7)

Bieter 8)

Bieter 9)

Bieter 10)

Bieter 11) 422.622,91 €, brutto

Nach Prüfung der Angebote hat die Firma Anton Müller, Schalkenbach das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Verwaltung schlägt somit vor, der Firma

Anton Müller aus Schalkenbach den Auftrag in Höhe von 161.415,15 € brutto zu erteilen.

Beschlussempfehlung:

Die Firma Anton Müller aus Schalkenbach, erhält den Auftrag für die Arbeiten zur Beräumung und Entsorgung der Haufwerke in Liers / Ahrradweg gemäß ihrem Angebot vom 23.04.2025 zum Angebotspreis von 161.415,15 €, brutto

Abstimmung: **17 Ja**

- f) Vorratsbeschluss Auftragsvergaben Wiederaufbau Kita Hönningen

Beschlussempfehlung:

Der Ortsgemeinderat Hönningen beschließt, den Ortsbürgermeister zur Auftragsvergabe hinsichtlich des Wiederaufbaus der Kindertagesstätte Wibbelstätz, Hönningen, nach erfolgter Prüfung und Auswertung der Angebote, an den wirtschaftlichsten und günstigsten Anbieter zu ermächtigen.

Abstimmung: **17 Ja**

Top 7 Einwohnerfragestunde

- a) Mitteilungsblatt im Ortsteil Liers erst samstags
- b) Sachstand Liersbach
- c) Buswartehalle
- d) Einsicht B257 Tankstelle
- e) Mauer Grundstück Bauerfeind / Schwarzer Weg Unkraut
- f) Zufahrt Bahndamm Liers
- g) Moutenbikeparcours Dümpelfeld

Top 8 Anfragen

- a) Verschiedene Kabel und Abschlüsse von Westnetz bzw. Telekom
- b) Einsicht B257 Gasthaus zur Traube
- c) Risse in verschiedenen Straßenzügen
- d) Abnahme Frohnwiese

Hönningen, 26.06.2025

gez.
Jürgen Schwarzmann

Gemeindeverwaltung Hönningen

Hauptstraße 37

53506 Hönningen/Ahr

Telefon 02643/6365

E-Mail: juergen.schwarzmann@web.de

Internet: www.hoenningen-ahr.de



Niederschrift

Gemeinderatssitzung

18.08.2025

19:00 – 21:20 Uhr

Treffpunkt: Gemeindehaus Hönningen

Anwesend:

Mitglied

Ortsbürgermeister Jürgen Schwarzmann als Vorsitzender

Bernd Alisch

Katrin Hengsberg

Tobias Knebel

Rainer Metzen

Ralf Minwegen, Beigeordneter

Johannes Monreal

Volker Münch

Thomas Ohlert

Elfi Pauly, Erste Beigeordnete

Jochen Pauly

Rudolf Schmitt

Sven Schülter

Elke Wischnewski

Von der Verwaltung:

Entschuldigt:

Iris Hoffmann

Michael Pauly, Beigeordneter

Daniel Wald

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Neustrukturierung Forstrevier

2. Mitteilungen

3. Annahme von Spenden

4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen

5. Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB

6. Bebauungsplan "Sportanlage Hönningen"

6.a Bebauungsplan "Sportanlage Hönningen"

a) Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen aus dem Verfahren gemäß § 3

Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der berührten Öffentlichkeit, der

Eine Region, die nicht weiß, was sie will, muss nehmen, was sie bekommt!

berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange)

6.b Bebauungsplan "Sportanlage Hönningen"

b) Satzungsbeschluss

7. Vergabe von Aufträgen

8. Einführung zentraler kommunaler Wahltafeln im Gebiet der Verbandsgemeinde Altenahr

9. Einwohnerfragestunde

10. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

11. Mitteilungen

12. Grundstücksangelegenheiten

13. Finanzangelegenheiten

14. Personalangelegenheiten

15. Anfragen

Ortsbürgermeister Schwarzmann stellt fest, dass mit Schreiben vom 11.08.2025 zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Mit der Einladung wurde die Tagesordnung versandt. Anträge zur Tagesordnung gab es keine.

Die Niederschrift der Sitzung vom 24.06.2025 wurde ohne Änderungen angenommen.

Top 1 Neustrukturierung Forstrevier

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Forstdirektor Wienand Schmitz vom Forstamt Adenau anwesend.

Herr Schmitz erläuterte dem Gemeinderat das weitere Vorgehen, nach dem Weggang von Revierleiter Markus Noack. Eine Interne Ausschreibung der Stelle hatte keinen Erfolg. Auch auf eine Externe Ausschreibung gab es keine Bewerbungen. Nun wird im Oktober 2025 ein Forstanwärter die Stelle für ein Jahr übernehmen, vorausgesetzt, dass dieser die Prüfung besteht. Für das Forstrevier entstehen aber zurzeit keine Beeinträchtigungen, da die Erfüllung der Aufgaben durch das Forstamt gesteuert werden. Sobald die Stelle besetzt wird, gibt es eine Vorstellung im Gemeinderat.

Top 2: Mitteilungen

1. Der nächste Termin für den Infopoint in Hönningen ist der 21.08.2025
2. Das Projekt Quartierhoch3 wurde bis zum 30.09.2026 von der Diakonie verlängert
3. Auftragserteilung für die Reinigung und TV-Untersuchung des Quellbachs ist erfolgt
4. Verkehrsgutachten für das Altgebäude am zukünftigen Standort Gemeindehaus Liers ist in Auftrag gegeben
5. Gemeindestatistik vom 30.06.2025; Einwohner gesamt 1116

6. Bestätigung der Zuwendungsvoraussetzungen für Klimaangepasstes Waldmanagement für 2026 wurde gestellt
7. Auftragserteilung für das Bodengutachten zur Neugestaltung Friedhof Hönningen ist erfolgt
8. Auftragserteilung für die Vermessungsarbeiten zur Neugestaltung des Friedhofs Hönningen ist erfolgt
9. Auftragserteilung für die Rechtsanwaltsberatung für Konzept/Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft für das Kalt Nahwärme Netz im Ortsteil Liers ist erfolgt
10. Auftragserteilung für die Rechtsanwaltsberatung für Netzanschluss- und Wärmelieferverträge für das Kalt Nahwärme Netz im Ortsteil Liers ist erfolgt
11. Auftragserteilung für die Naturschutz-Verträglichkeitsanalyse für das Kalt Nahwärme Netz im Ortsteil Liers ist erfolgt
12. Auftragserteilung für die Erwärmesondenanlage Tagespflege für das Kalt Nahwärme Netz im Ortsteil Liers ist erfolgt
13. Dankschreiben der Eheleute Lieselotte und Helmut Schaaf anlässlich der Goldenen Hochzeit
14. Baubeginnanzeige für den Neubau der Brücke vor Kiehren 35 KW
15. Auftragserteilung für Ingenieurleistungen zur Freilandplanung und Kostenermittlung zur Neugestaltung des Friedhofs Hönningen ist erfolgt
16. Dankschreiben der Eheleute Marion und Siegfried Kursawe anlässlich der Goldenen Hochzeit
17. Auftragserteilung für Planungsleistungen Mehraufwand (Brandschutz, Fluchttreppe, Integration TGA, Integration Tragwerksplanung zum Wiederaufbau Kindergarten Wibbelstätz ist erfolgt
18. Baumaßnahme der Telekom in der Zeit vom 18.08. bis 31.09.2025 zum Anschluss der Häuser Kapellenstraße 13 und 15
19. Förderantrag zum Neubau des Gemeindehauses im Ortsteil Liers ist eingegangen. Eine Veröffentlichung ist wegen Sperrklausel noch nicht möglich
20. Widerspruch bei der Vergabe von Rohbauarbeiten zum Wiederaufbau des Kindergartens Wibbelstätz ist zurückgezogen worden
21. Nächster Jour fix Termin mit dem Sportverein ist am 03.09.2025 um 19 Uhr
22. Nächster Ausschuss für Energie und Klimaschutz ist am 10.09.2025 um 19 Uhr

23. Am 11.09.2025 feiern die Eheleute Rolf und Maria Theisen das Fest der Diamanthochzeit; Fackelzug um 18 Uhr ab Wanderparkplatz
24. Vorbereitung Weihnachtsdorf 2025 ist am 16.09.2025 um 19 Uhr
25. Nächster Jour fix Termin mit dem Projektteam Kalt Nahwärme Netz im Ortsteil Liers ist am 17.09.2025 um 18 Uhr
26. Nächster Bauausschuss ist am 18.09.2025 um 18 Uhr
27. Nächster Ausschuss für Jugend, Familie und Senioren ist am 24.09.2025 um 19 Uhr
28. Am 28.09.2025 um 11 Uhr werden die beiden Flutstelen in der Ortsgemeinde Hönningen eingeweiht
29. Auftragserteilung für Erd-, Maurer- und Betonarbeiten zum Wiederaufbau der Kita Wibbelstätz ist erfolgt
30. Baustellenbesprechung hinsichtlich Haufwerke Liers am 27.08.2025 um 10 Uhr
31. Anmeldeschluss Seniorenfahrt war am 15.08.; angemeldet haben sich 59 Personen + 6 Begleiter
32. Nächster Gemeinderat am 15.09.2025

Top 3 Annahme von Spenden

17.07.2025 Geldspende in Höhe von 50 € für den Dorfverein Liers für Raderlebnistag 2025

Abstimmung: 14 Ja

17.07.2025 Geldspende in Höhe von 50 € für den Dorfverein Liers für Raderlebnistag 2025

Abstimmung: 14 Ja

Top 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

1. Im Rahmen des Antragsverfahrens aus dem I-Stock 2026 müssen für den 2. Bauabschnitt Friedhof Hönningen Planungsleistungen der Leistungsphase 1 Grundlagenermittlung und Leistungsphase 2 Vorplanung einschl. Kostenschätzung erbracht werden. Haushaltsmittel für die Auftragserteilung an Freiraum Gestaltung Susanne Diewald, Burgbrohl sind vorhanden.
2. Im Rahmen des Antragsverfahrens aus dem I-Stock 2026 müssen für den 2. Bauabschnitt Friedhof Hönningen Planungsleistungen der Leistungsphase 1 Grundlagenermittlung und Leistungsphase 2 Vorplanung einschl. Kostenschätzung erbracht werden. Haushaltsmittel für die Auftragserteilung für das Bodengutachten der Firma Geologie Bau & Umweltconsult GmbH, Alfter sind vorhanden.
3. Im Rahmen des Antragsverfahrens aus dem I-Stock 2026 müssen für den 2. Bauabschnitt Friedhof Hönningen Planungsleistungen der Leistungsphase 1 Grundlagenermittlung und Leistungsphase 2 Vorplanung einschl. Kostenschätzung

erbracht werden. Haushaltsmittel für die Auftragserteilung für die Vermessung der Firma Rader, Bad Neuenahr-Ahrweiler, sind vorhanden.

4. Bauvorhaben Wiederaufbau eines durch die Flut 2021 zerstörten 2-Familienwohngebäudes mit Carport und Garage sowie zwei Stellplätze

Top 5 Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB

Bauantrag

Umbau und Modernisierung eines bestehenden Singelhauses zu einem Effizienzhaus im Bestand:

Bauherr [REDACTED] 53506 Hönningen

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmung: 14 Ja

Top 6 Bebauungsplan „Sportanlage Hönningen“

- a) **Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen aus dem Verfahren gemäß §3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der berührten Öffentlichkeit, der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange)**

Erläuterungen: Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte während der Frist vom 04.06.2025 bis einschließlich 09.07.2025. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.05.2025 am Verfahren nach § 4 (2) BauGB beteiligt.

Während dieser Frist wurden die nachfolgend bezeichneten Stellungnahmen abgegeben. Stellungnahmen ohne Anregungen bzw. Bedenken oder technische Hinweise:

Absender:

IHK-Regionalgeschäftsstelle Ahrweiler Schreiben vom: 04.07.2025

Deutscher Wetterdienst Schreiben vom 23.06.2025

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz Schreiben vom 30.06.2025

Deutsche Telekom Technik GmbH Schreiben vom 30.06.2025

Handwerkskammer Koblenz Schreiben vom 07.07.2025

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Schreiben vom 05.06.2025.

Der Ortsgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass von den o.a. Absendern keine Anregungen bzw. Bedenken zu der beabsichtigten Planung vorgebracht werden. Ebenfalls wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

Stellungnahmen mit Anregungen bzw. Bedenken oder technischen Hinweisen:

Absender:

1 Kreisverwaltung Ahrweiler Schreiben vom: 08.07.2025

2 Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz 08.07.2025

3 Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht 01.07.2025

4 Landesamt für Geologie und Bergbau 18.06.2025 2

5 Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Ahr

6 Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH. 06.06.2025 30.05.2025

Die Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Inhalten (Anregungen und Bedenken) sind dieser Vorlage in der Anlage 1 beigelegt und mit den entsprechenden laufenden Nummern (lfd. Nr.) gekennzeichnet.

Abwägung:

1) Schreiben der Kreisverwaltung Ahrweiler vom 08.07.2025 Es wird auf den Wortlaut der vorgenannten Schreiben im Anhang zu dieser Vorlage verwiesen. Erläuterung/Abwägung:

1) Landesplanung/ Städtebau Die zustimmenden Ausführungen werden positiv zur Kenntnis genommen. Ein weitergehender planerischer oder abwägungsrelevanter Handlungsbedarf besteht für die Ebene des Bebauungsplans nicht.

2) Naturschutz

2.1 Delta-Prüfung Hinsichtlich der Forderung einer Delta-Prüfung zur Nachvollziehbarkeit der Veränderungen bzw. Abweichungen zum bisherigen planmäßigen Zustand vor dem Katastrophenereignis ist auf ergangene höchstrichterliche Rechtsprechung sowie die einschlägigen Rechtsvorschriften zu verweisen. Gemäß § 2 (4) BauGB i.V.m. Anlage 1 Nr. 2 Buchstabe a BauGB hat der Umweltbericht eine Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario) zu enthalten. Die rechtliche Anknüpfung an den maßgeblichen Beurteilungszeitpunkt bezüglich der Umweltgutachten kann – neben dem jeweils einschlägigen Fachrecht – auf die Abwägungslehre gestützt werden. Nach der ständigen Rechtsprechung des BVerwG verlangt das Abwägungsgebot, dass eine Abwägung überhaupt stattfindet, dass in die Abwägung an Belangen eingestellt wird, was nach Lage der Dinge in sie eingestellt werden muss, und dass weder die Bedeutung der betroffenen öffentlichen und privaten Belange verkannt noch der Ausgleich zwischen ihnen in einer Weise vorgenommen wird, die zur objektiven Gewichtigkeit einzelner Belange außer Verhältnis steht. Aus der rechtlichen Vorgabe, dass in die Abwägung an Belangen eingestellt wird, was nach Lage der Dinge in sie eingestellt werden muss, und dass die eingestellten Belange zutreffend gewichtet werden müssen, folgt, dass prinzipiell eine vollständige und aktuelle Ermittlung, Bewertung und Berücksichtigung der maßgeblichen Umweltaspekte stattzufinden hat, um zu einer fehlerfreien Abwägung zu gelangen. 3 Gemäß eines ergangenen Urteils des BVerwG ist unter Zugrundelegung einer im Schrifttum vertretenen Auffassung davon auszugehen, dass Datenbestände i.d.R. dann hinreichend aktuell sind, wenn keine erheblichen Veränderungen des Standortes oder der anthropogenen Einflüsse eingetreten sind (vgl. BVerwG, Urt. v. 09.02.2017 – 7 A 2/15). Unter Berücksichtigung der weitreichenden Zerstörungen und Verwüstungen des Naturraums und -haushaltes kam es infolge der Hochwasserkatastrophe im Jahr 2021 zu Veränderungen des Standortes hinsichtlich der naturschutzfachlichen Beurteilungsgegebenheiten. mit Insofern bedarf es unter Beachtung der dargelegten Sach- und Rechtslage keiner Delta-Prüfung einer Berücksichtigung des Zustandes vor dem Katastrophenereignis. Zumal sind für die vertretene Auffassung der Behörde keine fachgesetzlich einschlägigen Vorschriften ersichtlich. Die nicht auf einer rechtlichen Grundlage basierende Forderung ist daher unter Berücksichtigung der abwägenden Stellungnahme zurückzuweisen und löst keinen weiteren planerischen oder abwägungsrelevanten Handlungsbedarf für die Ebene der Bauleitplanung aus.

2.2 Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung Der Fachbeitrag Naturschutz ist integrativer Bestandteil des Umweltberichts. In diesem wurde die Eingriffs-/

Ausgleichsbilanzierung bereits entsprechend den fachgesetzlichen Vorschriften gemäß § 1a (3) BauGB abgearbeitet. Diesbezüglich ist auf die Kapitel 2.5 und 2.6 des Umweltberichts zu verweisen, im Rahmen dessen u.a. bereits eine Biotoptypenkartierung enthalten ist. Unter Berücksichtigung dessen ist die Anregung zurückzuweisen.

2.3 Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchungen Die Prüfung möglicher erheblicher Auswirkungen der Beleuchtungsanlage auf die Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Natura 2000-Gebiete wird in den im Umweltbericht integrierten Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfungen (siehe Kapitel 2.3.2.2.1 und 2.3.2.2.2 des Umweltberichts) redaktionell ergänzt. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass in den Hinweisen zu den Textfestsetzungen bereits Ausführungen zu Lichtimmissionen enthalten sind (siehe Textfestsetzungen D.7). Demnach sind bei Ermittlung und Bewertung von möglichen Auswirkungen von Lichtimmissionen im Baugenehmigungsverfahren die Vorgaben der DIN EN 12193 „Licht und Beleuchtung - Sportstättenbeleuchtung“ zu berücksichtigen. Weiterhin sind die „Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) vom 8.10.2012 zu berücksichtigen (Kapitel 6 „Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Störfunktion“ und die in Anlage 1 der LAI genannten Hinweise über die schädliche Einwirkung von Beleuchtungsanlagen auf Tiere - insbesondere auf Vögel und Insekten - und Vorschläge zu deren Minderung). Insofern wird der Ebene des Planvollzugs ein frühzeitiger Hinweis auf die Berücksichtigung einschlägiger Vorschriften gegeben, um Beeinträchtigungen durch Lichtimmissionen so weit wie möglich vermeiden zu können. Angemerkt werden darf, dass die einschlägigen Rechtsvorschriften auch ohne eine explizite Aufnahme in den 4 Textfestsetzungen zum Bebauungsplan auf der Ebene des Planvollzugs zu berücksichtigen sind. Für die Ebene der Bauleitplanung ist mit dem getroffenen Hinweis dem Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich entsprechend sichergestellt, dass mögliche Beeinträchtigungen durch Lichtimmissionen so weit wie möglich durch zu ergreifende Maßnahmen auf der Ebene des Planvollzugs vermieden werden. Die Forderung der Behörde nach einer randlichen Eingrünung wird – wie in der Auswertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung bereits nachvollziehbar sowie fach- und sachgerecht dargelegt – aufgrund entgegenstehender fachgesetzlicher Belange des § 78a (1) Nr. 6 WHG zurückgewiesen (siehe auch Kapitel 2.3.2.1 des Umweltberichts). Nach § 78a (1) Nr. 6 i.V.m. (6) WHG ist in vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten das Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen untersagt, soweit diese den Zielen des vorsorgenden Hochwasserschutzes gemäß §§ 6 (1) Nr. 6 und 75 (2) WHG entgegenstehen. Vor dem Hintergrund der einer randlichen Eingrünung grundsätzlich entgegenstehenden wasserrechtlichen Regelungen wird der empfohlenen Maßnahme nicht gefolgt. Wie bereits obenstehend dargelegt, kam es infolge der Flutkatastrophe im Jahr 2021 zu weitreichenden Zerstörungen des Naturraums und -haushalts innerhalb der zur Überplanung anstehenden Fläche. Bei der Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung (siehe Kapitel 2.3.2.2.1 und 2.3.2.2.2 des Umweltberichts) wurde entsprechend den einschlägigen Rechtsvorschriften der derzeitige vorzufindende Umweltzustand in die Bestandsaufnahme eingestellt. Hierbei kommen die Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfungen zu der Einschätzung, dass es durch die vorliegende Bauleitplanung zu keinen nennenswerten bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen kommen wird und von keiner erheblichen und nachhaltigen

Beeinträchtigung der FFH- bzw. Vogelschutzgebietsqualität ausgegangen werden kann. Auch sind keine Konflikte mit den Erhaltungszielen gegeben. Entgegen der Auffassung der Unteren Naturschutzbehörde ist die fachbehördlich empfohlene „Vermeidungsmaßnahme“ bei der Natura 2000 Verträglichkeitsvorprüfung nicht zwingend zu berücksichtigen und insofern zurückzuweisen. Erhebliche, planbedingte Beeinträchtigungen für die Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Natura 2000-Schutzgebiete können unter Berücksichtigung der o.a. Kapitel des Umweltberichtes auch ohne die „Vermeidungsmaßnahme“ der Fachbehörde ausgeschlossen werden. Auf die entsprechenden Ausführungen im Umweltbericht ist zwecks Vermeidung von Wiederholungen zu verweisen. Bezüglich der Anregung im Hinblick auf zukünftige Zulassungsverfahren seien folgende Ausführungen erlaubt: Wie von der Fachbehörde zutreffend dargelegt, ist für die Beurteilung der Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des Geltungsbereichs von Bebauungsplänen nach § 30 BauGB der § 34 (8) BNatSchG einschlägig. Demnach gelten die Vorschriften zur Verträglichkeit und Unzulässigkeit von Projekten gemäß § 34 (1) bis (7) BNatSchG grundsätzlich nicht innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs von Bebauungsplänen. Die habitatschutzrechtlichen Anforderungen des § 34 BNatSchG sind demgemäß für die Vorhabenzulässigkeitsbeurteilung in nach § 30 BauGB zu beurteilenden Gebieten nicht einschlägig und müssen sich diesen nicht fügen. 5 dementsprechend müssen bauliche Vorhaben weder auf ihre Vereinbarkeit mit den für ein Natura 2000-Gebiet festgelegten Erhaltungszielen bzw. Schutzzwecken überprüft noch sich am Maßstab des Verträglichkeitsgrundsatzes und der ihm beigegebenen Ausnahmen messen lassen (vgl. Gellermann in Landmann/Rohmer, Kommentar zum Umweltrecht, 106. Ergänzungslieferung, 2025, § 34 BNatSchG Rn. 60). Die Erforderlichkeit einer doppelten Prüfung und Bewertung plankonformer Vorhaben besteht grundsätzlich nicht.

2.4 Landschaftsbild und Erholung Hinsichtlich der zu angeregten Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes ist auf anthropogene Vorbelastungen und Überprägungen des natürlichen Landschaftsbildes innerhalb der zur Überplanung anstehenden Flächen sowie der räumlichen Umgebung hinzuweisen, wie etwa Hochbauten und linienförmige Infrastrukturen. Angemerkt werden darf, dass die Flächen innerhalb des Plangebiets bis zur Flutkatastrophe bereits als Sportanlage mit zugehörigen baulichen Anlagen und Einrichtungen (z.B. Funktionsgebäude und Flutlichtanlage) genutzt worden sind. Eine „Fernwirkung“ des Plangebiets ist aufgrund der topographischen Rahmenbedingungen sowie der umgebenden Gehölzstrukturen und Waldflächen nicht gegeben. Zudem werden im vorliegenden Bebauungsplan Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild getroffen, wie etwa eine Begrenzung der Höhe baulicher Anlagen, eine Verpflichtung zur inneren Durchgrünung sowie Dachbegrünung. Unter Berücksichtigung der bereits o.a. fachgesetzlich einschlägigen Vorschriften des Hochwasserschutzes ist eine randliche Eingrünung des Plangebiets zur Verbesserung der Einbindung in das Landschaftsbild aufgrund entgegenstehender Belange des vorbeugenden Hochwasserschutzes nicht möglich. Mit der Planung können weitere Bauvorhaben hinzukommen, die entsprechend in die Landschaft wirken. Gleichzeitig wird das Landschaftsbild durch die hinzukommende Sportstätte einschließlich ihren Zubehöranlagen neugestaltet. Eine landschaftsbildbeeinflussende Wirkung werden vor allem die möglichen Hochbauten entfalten. Diese haben allerdings eine untergeordnete Bedeutung und führen zu keiner erheblichen Beeinträchtigung. Die Flutlichtanlagen wirken als punktuelle Elemente. Der Gemeinde ist bewusst, dass mit der

Ausweisung der Sportstätten keine vollständige Behebung der optischen Störungen im Landschaftsbild erfolgen kann. Allerdings sind hierbei die vorhandenen baulichen Anlagen und Einrichtungen innerhalb des Plangebiets sowie der räumlichen Umgebung zu beachten, die das Landschaftsbild bereits heute anthropogen überprägen und vorbelasten. Weiterhin setzt der Ausgleich für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes gemäß geltender Rechtsprechung nicht die vollständige Behebung der optischen Störungen im Landschaftsbild voraus. Ein Ausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltung kann auch dann vorliegen, wenn die Veränderung und die Tatsache des Eingriffs sichtbar bleiben. Wird durch die auf einen funktionalen Ausgleich der Beeinträchtigungen des Naturhaushalts abzielenden Maßnahmen der betroffene Raum in optischer Hinsicht landschaftsgerecht neugestaltet, können die Maßnahmen zugleich einen hinreichenden landschaftsbildbezogenen Ausgleich bewirken. 6 Das in der Vorschrift des § 1 (7) BauGB normierte Gebot, die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen, setzt neben einer sachgerechten Entscheidung voraus, dass in die Abwägung all das an Belangen eingestellt wird, was nach Lage der Dinge in sie eingestellt werden muss (vgl. etwa BVerwG, Urteil vom 9. April 2008 – 4 CN 1.07 –, juris Rn. 22). Die Bedeutung der Belange darf nicht verkannt und der Ausgleich zwischen den von der Planung berührten Belangen nicht in einer Weise vorgenommen werden, die zur objektiven Gewichtigkeit einzelner Belange außer Verhältnis steht. Innerhalb des so gezogenen Rahmens ist dem Abwägungserfordernis schon dann genügt, wenn sich die zur Planung berufene Gemeinde im Widerstreit verschiedener Belange für die Bevorzugung des einen und damit notwendigerweise für die Zurückstellung des anderen Belangs entscheidet. Bei der Abwägungsentscheidung sind die anthropogenen Vorbelastungen im Landschaftsraum zu berücksichtigen, wie etwa die linienförmigen Infrastruktureinrichtungen oder die aus der anthropogenen Vornutzung des Plangebiets noch vorhandenen Anlagen und Einrichtungen. Aufgrund dieser bestehenden Vorbelastungen ist der landschaftliche Gesamteindruck bzw. das Landschaftsbild bereits nachhaltig gestört. Vor diesem Hintergrund fehlt es dem Schutzgut an Rechtfertigungsgründen, die weiteren Eingriffen entgegenstehen können. Die beschriebenen Störfaktoren haben zur Folge, dass kein wegen ihrer Schönheit und Funktion besonders schützenswerter grober Eingriff in das Landschaftsbild mit der Umsetzung der Maßnahme vollzogen wird. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten mit anthropogenen Vorbelastungen und Überprägungen des Landschaftsraums wird dem gemeindlichen Interesse nach einem Wiederaufbau der flutzerstörten Sportanlage und den in Kapitel 1 der Begründung dargelegten städtebaulichen Erfordernissen ein höheres Gewicht als dem vollständigen Ausgleich des Eingriffs in das Landschaftsbild eingeräumt. Angemerkt werden darf, dass die vorliegende Planung ebenso wie der seitens der Unteren Naturschutzbehörde angeregte Ahrtalradweg den Belangen von Erholung, Freizeit und Sport gemäß § 1 (6) Nr. 3 BauGB dient und eben diese Belange unterstützt. Durch die bedarfsgerechte Ausweisung und Bereitstellung einer geeigneten Fläche wird den Ansprüchen der Bevölkerung an Freizeit, Erholung und Sport Rechnung getragen.

2.5 § 41a BNatSchG (nicht in Kraft getreten) Bezüglich der geforderten Wahrung der Flutlicht- und Beleuchtungsanlage der Vorgaben des noch nicht in Kraft getretenen § 41a BNatSchG ist abermals darauf hinzuweisen, dass in den Textfestsetzungen zum vorliegenden Bebauungsplan bereits ein Hinweis zu Lichtimmissionen aufgenommen ist. Die bereits im Rahmen der frühzeitigen

Beteiligung gerechten Vorgaben wurden durch den Ortsgemeinderat in der Sitzung am 13.11.2024 bereits der Auswertung unterzogen. Weitergehende Erkenntnisse ergeben sich durch die vorgetragene Anregung nicht. Das seinerzeit getroffene Abwägungsergebnis gilt unverändert. Ein weitergehender planerischer oder abwägungsrelevanter Handlungsbedarf besteht für die Ebene der Bauleitplanung nicht. 7

3) Wasserwirtschaft Die vorgetragenen wasserwirtschaftlichen Belange wurden in den Bebauungsplanunterlagen dem Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich der Bauleitplanung entsprechend abgearbeitet und berücksichtigt. In diesem Zusammenhang ist auf die zustimmenden Ausführungen der zuständigen Behörde (SGD Nord) mit Schreiben vom 08.07.2025 in Ziffer 2 dieser Abwägungsvorlage zu verweisen. Ein weitergehender planerischer oder abwägungsrelevanter Handlungsbedarf für die Ebene der Bauleitplanung wird nicht ausgelöst.

4) Brandschutz Die bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen wurden durch den Ortsgemeinderat in der Sitzung am 13.11.2024 bereits der Auswertung unterzogen. Weitergehende Erkenntnisse ergeben sich durch die vorgetragene Anregung nicht. Das seinerzeit getroffene Abwägungsergebnis gilt unverändert. Ein weitergehender planerischer oder abwägungsrelevanter Handlungsbedarf besteht für die Ebene der Bauleitplanung nicht.

5) Weitere beteiligte Fachbehörden der Kreisverwaltung Die Mitteilung löst für die Ebene der Bauleitplanung keinen planerischen oder abwägungsrelevanten Handlungsbedarf aus.

Beschlussempfehlung:

1) Landesplanung/ Städtebau Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

2) Naturschutz

2.1 Delta-Prüfung Die Anregungen werden entsprechend den Ausführungen in der abwägenden Stellungnahme zurückgewiesen.

2.2 Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung Die Anregungen werden entsprechend den Ausführungen in der abwägenden Stellungnahme zurückgewiesen. 8

2.3 Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchungen Die im Umweltbericht integrierten Natura 2000-Vorprüfungen werden entsprechend den Ausführungen in der abwägenden Stellungnahme redaktionell ergänzt. Die „sonstigen“ Anregungen zu diesem Belang werden entsprechend den Ausführungen in der abwägenden Stellungnahme zurückgewiesen.

2.4 Landschaftsbild und Erholung Die Anregungen werden entsprechend den Ausführungen in der abwägenden Stellungnahme zurückgewiesen.

2.5 § 41a BNatSchG (nicht in Kraft getreten) Die Anregungen zur Vermeidung von Lichtimmissionen sind gemäß dem Zuständigkeits- und Aufgabenbereich der Bauleitplanung bereits berücksichtigt.

3) Wasserwirtschaft Die Anregungen werden in Form des in der abwägenden Stellungnahme dargelegten Sachverhalts berücksichtigt. Zwecks Vermeidung von Wiederholungen ist auf die zustimmenden Ausführungen der zuständigen Behörde mit Schreiben vom 08.07.2025 in Ziffer 2 dieser Abwägungsvorlage zu verweisen.

4) Brandschutz Die Anregungen werden entsprechend den Ausführungen in der abwägenden Stellungnahme zur Kenntnis genommen.

5) Weitere beteiligte Fachbehörden der Kreisverwaltung Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:**14 Ja**

2) Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz vom 08.07.2025

Es wird auf den Wortlaut der vorgenannten Schreiben im Anhang zu dieser Vorlage verwiesen.

Erläuterung/Abwägung:

Der Verweis auf das Schreiben vom 18.09.2024 zur frühzeitigen Beteiligung wird zur Kenntnis genommen. Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.11.2024 die Auswertung der Stellungnahme vollzogen. Weitergehende Erkenntnisse ergeben sich nicht. Das seinerzeit getroffene Abwägungsergebnis gilt unverändert. Ein weitergehender planerischer oder abwägungsrelevanter Handlungsbedarf besteht für die Ebene der Bauleitplanung nicht. Weiterhin fanden zwischenzeitlich Abstimmungsgespräche zwischen der Behörde und dem mit der Objektplanung beauftragten Ingenieurbüro Monreal PartG mbH, Lindenweg 6, 53506 Hönningen (Ahr) statt. Gemäß der erfolgten Abstimmung mit der Behörde und dem Ingenieurbüro bedarf es im vorliegenden Bauleitplanverfahren keiner Erstellung einer Wasserhaushaltsbilanz, die seinerzeit von der SGD Nord mit Schreiben vom 18.09.2024 gefordert worden war. Für den vorliegenden Bebauungsplan besteht kein weiterer planerischer bzw. abwägungsrelevanter Handlungsbedarf. 1. Oberflächenwasserbewirtschaftung / Schmutzwasser gemäß Abstimmung mit dem Beauftragten Ingenieurbüro Monreal PartG mbH, Lindenweg 6, 53506 Hönningen (Ahr) ist eine Entwässerung des Niederschlagswassers mittels Drainagen vorgesehen. Eine Versickerung mittels Rigolen ist aufgrund des anstehenden Grundwasserspiegels nicht möglich. Das im Plangebiet anfallende Schmutzwasser soll der Kläranlage zugeleitet werden. Bezüglich der Abwasserbeseitigung ist weitergehend auf die im Kapitel 8.2 der Begründung dargelegten Ausführungen zu verweisen. Damit ist auf der Ebene der Bauleitplanung der Nachweis einer gesicherten Erschließung geführt. Ein weitergehender planerischer oder abwägungsrelevanter Handlungsbedarf besteht für die Ebene der Bauleitplanung nicht. 2. Allgemeine Wasserwirtschaft / Starkregenvorsorge Die Anregungen zur Starkregenvorsorge sind, wie in der Stellungnahme zutreffend dargelegt, in den Unterlagen zum Bebauungsplan dem Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich der Bauleitplanung bereits entsprechend abgearbeitet und berücksichtigt. Ein weitergehender planerischer oder abwägungsrelevanter Handlungsbedarf ergibt sich für die Ebene der Bauleitplanung nicht. 3. Grundwasserschutz Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. Ein weitergehender planerischer oder abwägungsrelevanter Handlungsbedarf besteht für die Ebene des Bebauungsplans nicht. 4. Abfallwirtschaft, Bodenschutz Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. Ein weitergehender planerischer oder abwägungsrelevanter Handlungsbedarf besteht für die Ebene des Bebauungsplans nicht. 5. Abschließende Beurteilung Die Mitteilung, dass unter Beachtung der vorgenannten Aussagen gegen die Aufstellung des Bebauungsplans aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Die zuvor vorgebrachten Anregungen sind gemäß den Ausführungen in der abwägenden Stellungnahme dem Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich der Bauleitplanung entsprechend berücksichtigt.

Beschlussempfehlung:

Der Verweis auf das Schreiben vom 18.09.2024 zur frühzeitigen Beteiligung wird in Form des in der abwägenden Stellungnahme dargelegten Sachverhalts zur

Kenntnis genommen. Auf die seinerzeit vollzogene Auswertung der Stellungnahme, die uneingeschränkt gilt, wird an dieser Stelle verwiesen.

1. Oberflächenwasserbewirtschaftung / Schmutzwasser

Die Anregungen sind in Form des in der abwägenden Stellungnahme dargelegten Sachverhalts berücksichtigt.

2. Allgemeine Wasserwirtschaft / Starkregenvorsorge Die Anregungen sind in Form des in der abwägenden Stellungnahme dargelegten Sachverhalts berücksichtigt.

3. Grundwasserschutz Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

4. Abfallwirtschaft, Bodenschutz Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5. Abschließende Beurteilung Die Mitteilung wird unter Berücksichtigung der Ausführungen in der abwägenden Stellungnahme zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 14 Ja

3) Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht vom 01.07.2025

Es wird auf den Wortlaut der vorgenannten Schreiben im Anhang zu dieser Vorlage verwiesen.

Erläuterung/Abwägung:

Die bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen wurden durch den Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 13.11.2024 der Auswertung unterzogen. Weitergehende Erkenntnisse ergeben sich durch die vorgetragene Anregung nicht. Das seinerzeit getroffene Abwägungsergebnis gilt unverändert. Ein weitergehender planerischer oder abwägungsrelevanter Handlungsbedarf besteht für die Ebene der Bauleitplanung nicht. **Beschlussempfehlung:** Die Anregungen werden in Form des in der abwägenden Stellungnahme dargelegten Sachverhalts berücksichtigt.

Abstimmung: 14 Ja

4) Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 18.06.2025

Es wird auf den Wortlaut der vorgenannten Schreiben im Anhang zu dieser Vorlage verwiesen.

Erläuterung/Abwägung:

Der Verweis auf die Stellungnahme vom 12.09.2024 (Az.: 3240-0788-24/V1) wird zur Kenntnis genommen. Die seinerzeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen wurden durch den Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 13.11.2024 der Auswertung unterzogen. Weitergehende Erkenntnisse ergeben sich durch die vorgetragene Anregung nicht. Das seinerzeit getroffene Abwägungsergebnis gilt unverändert. Ein weitergehender planerischer oder abwägungsrelevanter Handlungsbedarf besteht für die Ebene der Bauleitplanung nicht.

Geologiedatengesetz

Die vorgebrachten Anregungen stehen außerhalb des Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichs der Bauleitplanung und sind auf der Ebene des Planvollzugs zu berücksichtigen. Ein Regelungsbedarf ergibt sich für den Bebauungsplan insofern nicht.

Beschlussempfehlung:

Die Anregungen werden in Form des in der abwägenden Stellungnahme dargelegten Sachverhalts zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 14 Ja

5) Schreiben des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel-Ahr vom 06.06.2025
Es wird auf den Wortlaut der vorgenannten Schreiben im Anhang zu dieser Vorlage verwiesen.

Erläuterung/Abwägung:

Die SWB Regional verweisen auf ihre im Vorverfahren abgegebene Stellungnahme vom 13.08.2025. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Für die Ebene des Bebauungsplans ist der Nachweis geführt, dass im Plangebiet der Grundschutz für eine Löschwasserversorgung von 48 m³/h über 2 Stunden gewährleistet ist. Sofern auf der Planvollzugsebene ein darüberhinausgehender Objektschutz erforderlich werden sollte, ist dies auf der Ebene des Planvollzugs zu prüfen. Für die Ebene des Bebauungsplans ergibt sich derzeit kein weitergehender Regelungsbedarf. **Beschlussempfehlung:** Die Mitteilung wird in Form des in der abwägenden Stellungnahme dargelegten Sachverhalts zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 14 Ja

6) Schreiben der Rhein-Main-Rohrleitungsgesellschaft mbH. vom 30.05.2025
Es wird auf den Wortlaut der vorgenannten Schreiben im Anhang zu dieser Vorlage verwiesen.

Erläuterung/Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Gemäß dem im Umweltbericht bereits integrierten Fachbeitrag Naturschutz mit Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung nach § 1a (3) BauGB (siehe Kapitel 2.5 des Umweltberichts) besteht im vorliegenden Planungsfall eine Überkompensation von 273,07 Wertpunkten. Insofern bedarf es keines planexternen Ausgleichs erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts. Eine Betroffenheit von außerhalb des Plangebiets gelegenen Anlagen und Einrichtungen ist durch das Planvorhaben nicht gegeben. Ein weitergehender planerischer oder abwägungsrelevanter Handlungsbedarf ergibt sich für die Ebene der Bauleitplanung nicht.

Beschlussempfehlung:

Die Mitteilung wird in Form des in der abwägenden Stellungnahme dargelegten Sachverhalts zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 14 Ja

b) Satzungsbeschluss

Erläuterungen:

Nach erfolgter Auswertung und Abwägung der im Offenlageverfahren eingegangenen Stellungnahmen (vergl. TOP 6.a), kann nun der Rat der Ortsgemeinde Hönningen den vorliegenden Bebauungsplan als Satzung beschließen. Der Satzungstext ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt. Ebenfalls sind dieser Vorlage die Satzungsfassungen des Bebauungsplanes beigelegt, siehe Anlagen 2 – 5.

Beschlussempfehlung:

Da keine weiteren Anregungen oder Bedenken im Rahmen des Verfahrens gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangen sind, beschließt der Rat der Ortsgemeinde Hönningen den auf der Grundlage der vorangegangenen Einzelbeschlüsse aktualisierten Bebauungsplan „Sportanlage Hönningen“, bestehend aus Planzeichnung und Textfestsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu. Der Wortlaut der Satzung ergibt sich aus der Anlage 2. Mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt die Satzung in Kraft. Die Verwaltung wird beauftragt, die abschließenden Verfahrensschritte durchzuführen. Abstimmungsergebnis:

Abstimmung: 14 Ja

Top 7: Vergabe von Aufträgen

a) Kalte Dorfwärme im Ortsteil Liers

Erläuterungen:

Die Planungen für das kalte Nahwärmenetz im Ortsteil Liers laufen gleichermaßen für die Geothermie-Wärmequelle und das Verteilnetz und gemäß einem revidierten Rahmenterminplan stehen die Ausschreibungsunterlagen für beide Gewerke bis Ende September 2025 zur Verfügung. Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenahr hat in den vergangenen Wochen bereits signalisiert, dass sich die Bearbeitung unseres Projektes aufgrund hoher Arbeitsdichte und personeller Engpässe durch den Wiederaufbau verzögern könne. Aus diesem Grund hat die Projektleitung frühzeitig Kontakt mit der VBS Vergabeberatungsstelle GmbH (KLAESER) aufgenommen, die im Auftrag der Ortsgemeinde und stellvertretend für die Verbandsgemeindeverwaltung den vollständigen Ausschreibungs- und Vergabeprozess für die Bauleistungen des Projektes durchführen soll, was auch von der VG-Verwaltung befürwortet wird. Das Büro VBS Vergabeberatungsstelle GmbH führt eine ingenieurtechnische und rechtliche Prüfung der Ausschreibungsunterlagen durch und stellt so einen rechtskonformen Ausschreibungs- und Vergabeprozess sicher. Zur Umsetzung dieser Beratungsleistung liegt ein Netto-Honorarangebot von der VBS Vergabeberatungsstelle GmbH vom 4.07.2025 vor: 12.533, -- Euro. Die Finanzierung dieser Leistungen erfolgt durch Mittel aus dem Kooperationsvertrag K-DEU-2021-4064 zwischen der Ortsgemeinde Hönningen und der Diakonie Katastrophenhilfe.

Beschlussempfehlung:

Der Ortsgemeinderat Hönningen beschließt, den Auftrag für die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen für das kalte Nahwärmenetz im Ortsteil Liers durch eine externe Vergabeberatungsstelle an VBS Vergabeberatungsstelle GmbH, Montabaur, gemäß dem elektronischen Angebot vom 4.07.2025 zu einem Bruttobetrag von 14.915,00 Euro zu vergeben.

Abstimmung: 14 Ja

Top 8 Einführung zentraler kommunaler Wahltafeln im Gebiet der Verbandsgemeinde Altenahr

Erläuterungen:

Die SPD beantragt, die Machbarkeit eines Konzeptes zur Einführung kommunaler Wahltafeln zur Nutzung durch Parteien und Wählergruppen während der Wahlkampfzeiten zu prüfen. Ziel ist es, das Straßenbild geordnet zu halten, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und Chancengleichheit zu wahren. Die Ordnungsbehörde hat eine rechtliche Beurteilung vorgelegt, wonach für eine rechtssichere Umsetzung folgendes zu beachten ist: 1. Der Erlass einer Allgemeinverfügung oder einer Sondernutzungssatzung, in der die zentralen Standorte, die Größe und Anzahl der Plakatsfelder pro Partei/Wählergruppe, der zeitliche Rahmen der Nutzung sowie das Antragsverfahren geregelt werden. 2. Die Gleichbehandlung aller Wahlvorschlagsträger (auch kleinerer und unabhängiger Gruppen). 3. Die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme (ausreichend Werbemöglichkeit, kein faktisches Verbot der Wahlwerbung) sowie 4. Begründung aus sachlichen Gründen (Vermeidung von Verkehrsgefahren, Schutz der Gemeindebilder, Eindämmung der Plakatflut, Verwaltungsvereinfachung). Die Zuständigkeit obliegt den Ortsgemeinden, daher wird der in der Anlage beigefügte Antrag den Gemeinderäten zur Beratung vorgelegt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass auch die Kostentragung und die Aufgabenerledigung (Auf- und Abbau) von der Ortsgemeinde zu übernehmen ist.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf Einführung zentraler Wahltafeln in der Ortsgemeinde Hönningen nicht zuzustimmen.

Abstimmung: 14 Ja

Top 9 Einwohnerfragestunde

- a) Sachstand XXL Bank
- b) Kritisiert wurde, dass der korrigierte Förderbescheid für das Projekt Kalt Nahwärme unter Mitteilungen nicht genannt wurde
- c) Bepflanzung am Teufelsleystein durch Westnetz – Beschneidung der Hecke wegen Sicht
- d) Einfahrt Bahnhofstraße wächst ein Haselnussbaum
- e) Schrott im Bereich der Ahr an der Gemarkungsgrenze Ahrbrück
- f) Nussbäume Bahnhofstraße
- g) Gemeindehaus Liers Anregung, wenn die Küche und Außenanlage geplant wird, die Dorfgemeinschaft bzw. die Bevölkerung in die Planung mit einzubeziehen
- h) Photovoltaik Tagespflege
- i) Grenzmauer Schwarzer Weg – Grundstück Bauerfeind Unkraut – Aufgabe der Ortsgemeinde
- j) Einfahrt Schwarz Weg, bis Einfahrt Bahnhofstraße muss gemäht werden
- k) Zeitplan Sportplatz

Top 10 Anfragen

- a) S Stunde Parkschild Dorfplatz ist überklebt
- b) Straßenbeleuchtung Hauptstraße / Im Komp
- c) Unsauberes Grundstück in der Lüh 30
- d) Wasserhahn auf dem Friedhof tropft
- e) Josef Emmerich Straße Seite der Ahornbäume – wer ist zuständig für das Mähen?

Hönningen, 19.08.2025

gez.

Jürgen Schwarzmann

Gemeindeverwaltung Hönningen

Hauptstraße 37

53506 Hönningen/Ahr

Telefon 02643/6365

E-Mail: juergen.schwarzmann@web.de

Internet: www.hoenningen-ahr.de



Niederschrift

Gemeinderatssitzung

15.09.2025

19:00 – 20:40 Uhr

Treffpunkt: Gemeindehaus Hönningen

Anwesend:

Mitglied

Ortsbürgermeister Jürgen Schwarzmann als Vorsitzender

Bernd Alisch

Katrin Hengsberg

Iris Hoffmann

Tobias Knebel

Rainer Metzen

Ralf Minwegen, Beigeordneter

Volker Münch

Thomas Ohlert

Elfi Pauly, Erste Beigeordnete

Jochen Pauly

Rudolf Schmitt

Sven Schülter

Daniel Wald

Von der Verwaltung:

Entschuldigt:

Johannes Monreal

Elke Wischnewski

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen

2. Annahme von Spenden

3. Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB

4. Vergabe von Aufträgen

4a. Fußgängerbrücke Liers in der Ortsgemeinde Hönningen

4b. Kalte Dorfwärme Liers – Kampfmittelvorerkundung in mehreren Straßenabschnitten

5. „Jetzt reden WIR“ – Ortsgemeinden stehen auf!“

6. Einwohnerfragestunde

7. Anfragen

Eine Region, die nicht weiß, was sie will, muss nehmen, was sie bekommt!

Nichtöffentlicher Teil

8. Mitteilungen

9. Grundstücksangelegenheiten

10. Finanzangelegenheiten

11. Personalangelegenheiten

12. Anfragen

Ortsbürgermeister Schwarzmann stellt fest, dass mit Schreiben vom 09.09.2025 zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Mit der Einladung wurde die Tagesordnung versandt. Anträge zur Tagesordnung gab es keine.

Die Niederschrift der Sitzung vom 18.08.2025 wurde ohne Änderungen angenommen.

Top 1: Mitteilungen

1. Auftragsvergabe Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen Kalte Nahwärme Ortsteil Liers ist erfolgt
2. Offener Brief an Gesundheitsminister Clemens Hoch hinsichtlich der Änderung des Bestattungsgesetzes
3. Auftragsvergabe Ökologische Baubegleitung beim Neubau der Brücke vor Kiehren
4. Auftragserteilung Raumakustische Sanierung Interimskindergarten Hönningen in Adenau
5. Auftragsvergabe Planung Abbruch Einfamilienhaus zum Neubau Gemeindehaus Liers
6. Veranstaltung mit Sven Plöger am 16. Oktober 2025 um 19 Uhr in der Mehrzweckhalle in Leimbach
7. 13.10.2025 Fototermin Kalt-Nahwärme im Ortsteil Liers mit der KSK
8. Thomas Hess ist durch Wegzug aus dem Ausschuss für Energie und Klimaschutz ausgeschieden; Neuwahl in der nächsten Sitzung des Gemeinderates
9. Vereinsvertreterversammlung am 16.09.2025 um 19 Uhr im Gemeindehaus Hönningen
10. Vorbereitung Weihnachtsdorf 2025 am 16.09.2025 um 19:30 Uhr im Gemeindehaus Hönningen
11. Infoveranstaltung zur Gründung des Gewässerzweckverbandes am 17.09.2025 um 17 Uhr in Maria Laach
12. Nächster Jour fix Kalte Nahwärme im Ortsteil Liers am 17.09.2025 um 19 Uhr im Gemeindehaus Hönningen
13. Samstag, 20.09.2025 um 14 Uhr Energieforum des Landkreises Ahrweiler

14. Freitag, 26.09.2025 ab 15 Uhr Sammlung von Fotos und Bilder für die AG Erinnerung
15. Samstag, 27.09.2025 um 10 Uhr Aktionstag Starkregen und Hochwasser in Ahrweiler
16. Samstag, 27.09.2025 um 17:30 Uhr Diamantenes Priesterjubiläum von Pater Mehwald in Hönningen
17. Sonntag, 28.09.2025 um 11 Uhr Einweihung der beiden Flutstelen in der Ortsgemeinde Hönningen
18. Nächster Gemeinderat am 13.10.2025 um 19 Uhr

Top 2 Annahme von Spenden

keine

Top 3 Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB

keine

Top 4: Vergabe von Aufträgen

a) Fußgängerbrücke Liers in der Ortsgemeinde Hönningen

Erläuterungen:

Durch die Flutkatastrophe am 14. Und 15. Juli 2021 wurde die Fußgängerbrücke Liers in der Ortsgemeinde Hönningen komplett zerstört. Das Bauwerk wurde im Maßnahmenplan der Verwaltungsvorschrift des Landes Rheinland-Pfalz für den Wiederaufbau 2021 erfasst. Die Verwaltung der Verbandsgemeinde hat eine Ausschreibung durch das beauftragte Ingenieurbüro durchgeführt. 7 Firmen gaben firstgerecht zum Abgabetermin ein Angebot in elektronischer Form mit nachfolgend aufgeführtem, vom Planer geprüften, Bruttoangebotssummen ab. 1. Bieter 2. Bieter 3. Bieter 4. Bieter 5. Bieter 6. Bieter 7. Bieter Knoll GmbH & Co.KG keine Relevanz der Qualifikation Brutto 90.334,51 € Brutto 131.863,60 € Brutto 138.180,80 € Brutto 177.520,83 € Brutto 204.578,85 € Brutto 214.008,74 € Brutto 240.645,19 € Die Firma Knoll GmbH & Co.KG hat das preisgünstigste Angebot vorgelegt. Nach Wirtschaftlichkeitsprüfung ist davon auszugehen, dass die Preise auskömmlich und angemessen kalkuliert sind. Das Angebot liegt im Rahmen der Kostenberechnung seitens des Planungsbüros. Die prozentuale Abweichung zwischen Kostenberechnung und Angebotspreis des Billigstbietenden ist kleiner als 5%.

Beschlussempfehlung:

Die Ortsgemeinde Hönningen beschließt, den Auftrag für die Herstellung der Fußgängerbrücke im Ortsteil Liers im Rahmen der erfolgten Ausschreibung, an den wirtschaftlichsten Bieter, der Knoll GmbH & Co.KG mit einem Betrag von 90.334,51 € Brutto zu vergeben.

Abstimmung: 15 Ja

b) Kalte Dorfwärme Liers – Kampfmittelvorerkundung in mehreren Straßenabschnitten

Für die Verlegung des kalten Nahwärmenetzes in Hönningen-Liers sowie die Bohrungen der Erdwärmesonden in den 2 Bohrfeldern sind gemäß dem Bericht der Kampfmittelvorerkundung weitere Kampfmitteluntersuchungen erforderlich. Es wurden vier Fachfirmen zur Angebotsabgabe „Kampfmitteluntersuchung“ aufgefordert. Alle Firmen erhielten die Auswertung der Kampfmittelvorerkundung der Luftbilddatenbank Dr. Carls sowie einen Lageplan mit Eintragung der Trasse für das Nahwärmenetz. Zwei Bieter haben ein Angebot abgegeben, ein Bieter hat aufgrund fehlender Kapazitäten abgesagt. Submissionsergebnis: Friedrich Lenz Umwelttechnik GmbH, Neuss Bieter 2 9.330,79 € (brutto) 14.839,30 € (brutto) Die Firma Friedrich Lenz Umwelttechnik GmbH, Neuss, hat das preisgünstigste Angebot vorgelegt. Nach Wirtschaftlichkeitsprüfung ist davon auszugehen, dass die Preise auskömmlich und angemessen kalkuliert sind.

Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hönningen beschließt den Auftrag der Kampfmitteluntersuchungen in Hönningen-Liers an die Firma Friedrich Lenz Umwelttechnik GmbH mit einem Bruttopreis von 9.330,79 Euro zu vergeben.

Abstimmung: 15 Ja

Top 5 „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“

Erläuterungen:

Die Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz – insbesondere der verbandsangehörigen Gemeinden – verschlechtert sich zusehends; fehlende finanzielle Mittel und damit Spielräume für Interessen und Bedürfnisse der örtlichen Gemeinschaft, überlastetes Ehrenamt, mangelnde Unterstützung und eine überbordende Bürokratie sind nur einige wenige Aspekte, die ernsthaft angegangen werden müssen. Die Politik auf Bundes- und Landesebene „muss sich endlich ehrlich machen“, soll die kommunale Selbstverwaltung i. S. d. Art. 28 Abs. 2 GG und Art. 49 Abs. 1 bis 3 LV-RP nicht kollabieren. Nach dem Motto: „Gemeinsam sind wir stärker – jetzt handeln“ haben sich zahlreiche Gemeinde- und Stadträte überparteilich und sachlich mit nachstehenden – ausgewählten – Forderungen an die Bundes- und Landesebene eingehend beschäftigt und tragen diese nach Beschlussfassung an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit der dringenden Bitte um Einleitung spürbarer und ernsthafter Schritte – auch im Bundesrat – heran. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hönningen befasst sich mit dem vorliegenden Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat. Dieses beinhaltet zusammengefasst: Abstract – Forderungspapier „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“ Die Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz sehen ihre kommunale Selbstverwaltung insbesondere durch eine unzureichende Finanzausstattung, überbordende Bürokratie, eingeschränkte Planungshoheit und überlastetes Ehrenamt akut gefährdet. Das Forderungspapier richtet sich an Landes- und Bundespolitik mit dem Ziel, die Handlungsfähigkeit vor Ort nachhaltig zu sichern. 2 Zentrale Forderungen sind: - Finanzielle Eigenständigkeit: Reformansätze

des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zur Finanzierung von Sozial- und Jugendhilfelasen; Einführung eines bundesstaatlichen Konnexitätsprinzips bzw. Schärfung des Konnexitätsprinzips nach Art. 49 Abs. 5 LV-RP; Stärkung und Verstetigung der Finanzausgleichs- bzw. Gesamtschlüsselmasse und Abbau zweckgebundener Zuweisungen zugunsten allgemeiner Zuweisungen. - Planungs- und Handlungshoheit: Einschränkung übergeordneter Eingriffe; Sicherung von Abstandsflächen bei Energieanlagen; Erhalt wiederkehrender Straßenausbaubeiträge und bedarfsgerechte Finanzierung von Infrastruktur. - Entbürokratisierung und Stärkung des Ehrenamtes: Vereinfachung von Vergabe- und Verwaltungsverfahren; Digitalisierung; flächendeckende Aufgabekritik und Reduzierung von Standards auf ein unabdingbares Maß sowie Unterstützung des Ehrenamtes durch das Land gegenüber Arbeitgebern. Die Gemeinden fordern spürbare gesetzliche und finanzielle Maßnahmen, um ihre Rolle als Fundament von Demokratie und Heimat im ländlichen Raum zu erhalten und zu stärken

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hönningen schließt sich der Initiative „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“ an und beschließt das vorliegende „Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat“. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschlussauszug digital bis spätestens Ende Oktober den Initiatoren der Initiative an ortsgemeinden-stehen auf@web.de vorzulegen. Das Forderungspapier soll Mitte November 2025 am Rande des Plenums an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit Vertretern der angeschlossenen Gemeinden übergeben werden.

Abstimmung: 15 Ja

Top 6 Einwohnerfragestunde

- a) Aussehen Fußgängerbrücke im Ortsteil Liers
- b) Fahrradweg Hönningen Höhr Geländer Gefahr hinsichtlich der dort liegenden Steine

Top 7 Anfragen

- a) Radweg Kapellenstraße Schild Landwirtschaftliche Fahrzeuge
- b) Neuer Termin Bauausschuss
- c) Bahnhofstraße Nussbaum Höhe Nobereit
- d) Altkleidercontainer neuer Standort
- e) Telekomkabel Wanderparkplatz bzw. Buswartehalle

Hönningen, 17.09.2025

gez.

Jürgen Schwarzmann

Gemeindeverwaltung Hönningen

Hauptstraße 37

53506 Hönningen/Ahr

Telefon 02643/6365

E-Mail: web@hoenningen-ahr.de

Internet: www.hoenningen-ahr.de



Niederschrift

Gemeinderatssitzung

18.11.2025

19:00 – 20:20 Uhr

Treffpunkt: Gemeindehaus Hönningen

Anwesend:

Mitglied

Ortsbürgermeister Jürgen Schwarzmann als Vorsitzender

Katrin Hengsberg

Iris Hoffmann

Tobias Knebel

Rainer Metzen

Ralf Minwegen, Beigeordneter

Johannes Monreal

Volker Münch

Elfi Pauly, Erste Beigeordnete

Jochen Pauly

Rudolf Schmitt

Sven Schülter

Daniel Wald

Elke Wischnewski

Von der Verwaltung:

Entschuldigt:

Bernd Alich

Thomas Ohlert

Michael Pauly, Beigeordneter

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen

2. Annahme von Spenden

3. Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB

4. Vergabe von Aufträgen

5. Anpassung der Friedhofsgebührensatzung

6. Satzung für die kommunale Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Ortsgemeinde Hönningen

7. 4. Fortschreibung des Maßnahmenplans gemäß VV der Landesregierung Wiederaufbau RLP 2021

Eine Region, die nicht weiß, was sie will, muss nehmen, was sie bekommt!

8. Klimaangepasstes Waldmanagement auf der Fläche des Zuwendungsempfängers: Gemeinde Hönningen
9. Einwohnerfragestunde
10. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

11. Mitteilungen
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Finanzangelegenheiten
14. Personalangelegenheiten
15. Anfragen

Ortsbürgermeister Schwarzmann stellt fest, dass mit Schreiben vom 11.11.2025 zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Mit der Einladung wurde die Tagesordnung versandt. Anträge zur Tagesordnung gab es keine.

Die Niederschrift der Sitzung vom 13.10.2025 wurde ohne Änderungen angenommen.

Top 1: Mitteilungen

1. Das Regenrückhaltbecken Zippelsbach wird nicht durch den Wiederaufbau gefördert, dass es nicht genehmigt war. Erste Kostenermittlung entstehen Kosten von ca. 275.000 € Bei einer Förderung von 50 % würden auf die Ortsgemeinde Kosten von ca. 140.000 € kommen.
2. Anfrage wegen Wasserrechtlicher Genehmigung Sportplatz vom 30.10.2025; Hier fehlen noch einige Stellungnahmen.
3. Die Ortsgemeinde hat Bürgermeister Dittmann aus Stadtlohn zu seiner Wiederwahl gratuliert.
4. Schreiben an Ministerin Eder vom 28.09.2025 hinsichtlich Erweiterung Gewerbegebiet im Ortsteil Liers. Antwort am 04.11.2025 das sich Staatssekretär Dr. Manz sich in Kürze melden wird.
5. Wiederherstellung Uferbereich Kindergarten, Sportplatz noch keine Antwort.
6. Auftrag erteilt Schalltechnische Untersuchung Sportplatz
7. Auftrag erteilt Heizung und Sanitär Kita Hönningen
8. Auftrag erteilt zur SiGeKoordination Brücke vor Kiehren
9. Baugenehmigung [REDACTED] erteilt
10. Information zum Sachstand Wiederaufbau Gemeindehaus Liers
11. Information zum Sachstand Wiederaufbau Sportplatz Hönningen
12. Information zum Sachstand Wiederaufbau Maibaumloch Liers
13. Information zum Sachstand Wiederaufbau Straßenbeleuchtung Liers

14.Information zum Sachstand Quellbachverrohrung Waldstraße
Hönningen

15.Das ehemalige Ratsmitglied Herbert Schmitt ist verstorben

16.Förderung der Geschwindigkeitsanzeige durch [REDACTED] in Höhe von
1.000 €

17.Nächster Gemeinderat am 15.12.2025 um **18 Uhr**

18.

Top 2 Annahme von Spenden

Spende vom 19.08.2025 in Höhe von 3.000 € für Gießkannenheldinnen

Abstimmung: 14 Ja

Top 3 Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB

Bauherrschaft:

[REDACTED]

Grundstück:

Hönningen, Hönningen, [REDACTED]
Gemarkung Hönningen, Flur 5, Flurstück 108/1

Bauvorhaben:

Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage

Das Einvernehmen wird erteilt:

**Abstimmung: 11 Ja, 2 Enthaltungen, 1 Ausschluss wegen
Sonderinteressen**

Top 4: Vergabe von Aufträgen

keine

Top 5 Anpassung der Friedhofsgebührensatzung

Bei den jüngsten Beisetzungen im Rasengrabfeld fiel auf, dass die Kosten für die Erstellung der Namensgravuren am vorgesehenen Gedenkstein deutlich zugenommen haben. Aus diesem Grund soll die Gebühr für die Gravur in der Friedhofsgebührensatzung angehoben werden. In diesem Zuge wurden die gesamten Gebühren in der Gebührensatzung angepasst.

Beschlussempfehlung:

**Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte
Friedhofsgebührensatzung.**

Abstimmung: 14 Ja

Top 6 Satzung für die kommunale Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Ortsgemeinde Hönningen

Für den betrieb einer kommunalen Kindertageseinrichtung soll die Ortsgemeinde als Träger nach Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz eine Satzung erlassen. Diese Satzung legt die Regeln und Abläufe für die kommunale Kindertagesstätte (Kita) fest, um einen geordneten Betrieb zu gewährleisten und die Qualität der Betreuung sicherzustellen. Die Inhalte umfassen unter anderem die Aufgaben der Kita, Beiträge und Kosten, Kündigung und Elternmitwirkung, welche alle auf die gesetzlichen Grundlagen des SGB VIII und die Vorgaben des KiTaG abzielen.

Beschlussempfehlung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die in der Anlage 2 beigefügte Satzung für die kommunale Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Ortsgemeinde.

Abstimmung: 14 Ja

Top 7 4. Fortschreibung des Maßnahmenplans gemäß VV der Landesregierung Wiederaufbau RLP 2021

Für die Gewährung staatlicher Finanzhilfen zur Beseitigung der Schäden aufgrund des Starkregens und des Hochwassers am 14. und 15. Juli 2021 in den betroffenen Landkreisen wurde von den betroffenen Gemeinden ein Maßnahmenplan erstellt. Grundlage dieses Maßnahmenplans bildete die VV der Landesregierung Wiederaufbau 2021: „Nummer 1 Zweck der Finanzhilfen, Rechtsgrundlagen: Das Land Rheinland-Pfalz gewährt Billigkeitsleistungen i.S.d. § 53 der Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 20. Dezember 1971 (GVBl. 1972, S. 2, BS 63-1) für Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden aufgrund der Naturkatastrophe am 14. und 15. Juli 2021 (Starkregen, Massenbewegungen, Erdbeben, Überschwemmungen, Hochwasser), zur Wiederherstellung der zerstörten Infrastruktur und für dringend erforderliche temporäre Maßnahmen.“ Gegenstand des Maßnahmenplans sind lediglich öffentliche Infrastrukturen nach Nr. 5 der VV Wiederaufbau RLP 2021. Mit Schreiben vom 11.04.2025 hat das Ministerium des Inneren und Sport RLP die 4. Fortschreibung des Maßnahmenplans terminiert. Der Landkreis wird seitens des Mdl aufgefordert, die Fortschreibung der Maßnahmenpläne der jeweiligen Kommunen zu bündeln und dem Mdl vorzulegen (Nr. 5.5.3 sowie 5.5.4 der VV Wiederaufbau RLP 2021). Hierfür fordert die Kreisverwaltung die Maßnahmenpläne bis zum 31.10.2025. Im Rahmen der Fortschreibung geht es insbesondere um die Konkretisierung und Aktualisierung des Maßnahmenplans. Es gelten die Verfahrensvorgaben analog der 1. 2. und 3. Fortschreibung des Maßnahmenplans. 2 Die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden erstellten in der Vergangenheit für ihr Gebiet eine Übersicht über die notwendigen Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Infrastruktur. Diese wurden bereits durch eine 1. 2. und 3. Fortschreibung angepasst und ergänzt.

Beschlussempfehlung:

Der Ortsgemeinderat beschließt

- a) die vierte Fortschreibung des Maßnahmenplans anzunehmen
- b) die Vollständigkeit der Änderungen des Maßnahmenplans zum jetzigen Zeitpunkt und Wissensstand aller Beteiligten festzustellen,
- c) den vorliegenden Maßnahmenplan bei der Kreisverwaltung einzureichen,
- d) die sich durch die Fortschreibung ergebenden Änderungen und/oder Ergänzungen gemäß der VV Wiederaufbau RLP 2021 zu melden.

Abstimmung: 14 Ja

Top 8 Klimaangepasstes Waldmanagement auf den Flächen des Zuwendungsempfängers: Gemeinde Hönningen

Die Gemeinde hat aufgrund des Bewilligungsbescheides vom 8.6.2023 die Kriterien 2.2.1 bis 2.2.12 der Richtlinie für Zuwendungen zu einem Klimaangepassten Waldmanagement des BMEL vom 28.10.2022 (BAnz AT 11.11.2022 B1), geändert am 15.05.2023 (BAnz AT 15.05.2023 B3) anerkannt. Die nach Nr. 2.2.12 der Richtlinie noch auszuweisende Fläche für die natürliche Waldentwicklung beträgt 16,85 ha (5 % von 337,00 ha). Eine natürliche Waldentwicklung im Sinne dieser Förderrichtlinie liegt vor, wenn auf Wald- oder waldfähigen Flächen von mindestens 0,3ha Größe forstwirtschaftliche Eingriffe für mindestens 20 Jahre ausgeschlossen sind. Ausnahmen für Eingriffe in den Baumbestand sind naturschutzpflegerische Eingriffe sowie dringend notwendige Verkehrssicherungs- und Forstschutzmaßnahmen. In diesen Fällen müssen die gefälltten Bäume als Totholz im Bestand verbleiben, wenn nicht andere Gründe der Gefahrenabwehr oder der Bekämpfung invasiver Neobiota dagegensprechen.

Folgende Flächen sind vorgesehen:

Abt. 273a, Fläche 9,2 ha

Abt. 279a tlws., Fläche 9,9 ha.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hönningen erklärt, das offizielle BAT-Konzept von LF RLP ohne Einschränkung künftig bei der Waldbewirtschaftung anzuwenden.

Abstimmung: 14 Ja

Top 9 Einwohnerfragestunde

- a) Riss Hauptstraße vor Anwesen Nr. 2

Top 10 Anfragen

- a) Schild Radweg blau muss neu bestellt werden
- b) Bänke Hütte JGV Platz
- c) Hütte JGV Platz muss noch verankert werden
- d) Heckenschnitt Sebastian Weber muss noch entfernt werden
- e) Abnahme Frohnwiese, Wiesenweg – Nachfrage ob bereits erfolgt

Hönningen, 21.11.2025

gez.

Jürgen Schwarzmann

Gemeindeverwaltung Hönningen

Hauptstraße 37

53506 Hönningen/Ahr

Telefon 02643/6365

E-Mail: web@hoenningen-ahr.de

Internet: www.hoenningen-ahr.de



Niederschrift

Gemeinderatssitzung

15.12.2025

18:00 – 19:05 Uhr

Treffpunkt: Gemeindehaus Hönningen

Anwesend:

Mitglied

Ortsbürgermeister Jürgen Schwarzmann als Vorsitzender

Bernd Alisch

Katrin Hengsberg

Iris Hoffmann

Tobias Knebel

Rainer Metzen

Ralf Minwegen, Beigeordneter

Johannes Monreal

Volker Münch

Thomas Ohlert

Elfi Pauly, Erste Beigeordnete

Jochen Pauly

Michael Pauly, Beigeordneter

Rudolf Schmitt

Sven Schülter

Daniel Wald

Elke Wischnewski

Von der Verwaltung:

Bürgermeister Dominik Gieler

Zu Top 4

Gabriel Eickholt, Revierleiter

Thomas Frings, Forstamt Adenau

Entschuldigt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen

2. Annahme von Spenden

3. Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB

4. Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026

Eine Region, die nicht weiß, was sie will, muss nehmen, was sie bekommt!

5. Vergabe von Aufträgen
 - 5.a Vergabe Abbrucharbeiten Gemeindehaus Liers
 - 5.b Geothermieanlage – Kalte Nahwärme Ortsteil Liers
 - 5.c Tief- und Leitungsarbeiten – KNW-Ortsteil Liers
 - 5.d Baustromanschluss „Bergstraße“ – KNW-Ortsteil Liers
 - 5.e „Geothermieanlage – Hardware für Monitoring“ – KNW-Ortsteil Liers
 - 5.f Vergabe von „Geothermieanlage Monitoring“ – KNW-Ortsteil Liers
 - 5.g Wiederaufbau – Vergabe von Bauleistungen, Maibaumloch Hönningen-Liers (AKI0150)
6. Fachbeitrag Naturschutz, artenschutzrechtliche Potentialanalyse und UVP-Vorprüfung zum Bau eines Regenrückhaltebeckens in der Gemarkung Hönningen, Flur 12, Nr. 134/1
7. Einwohnerfragestunde
8. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

9. Mitteilungen
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Anfragen

Ortsbürgermeister Schwarzmann stellt fest, dass mit Schreiben vom 08.12.2025 zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Mit der Einladung wurde die Tagesordnung versandt. Anträge zur Tagesordnung gab es keine.

Die Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2025 wurde ohne Änderungen angenommen.

Top 1: Mitteilungen

1. Auftragsvergabe Neubau Brücke vor Kiehren – Fremdüberwachung Stahlbau
2. Auftragsvergabe Sanierung und Nutzungsänderung Kindergarten Wibbelstätz – Dachdeckerarbeiten
3. Auftragsvergabe Sanierung und Nutzungsänderung Kindergarten Wibbelstätz – Zimmerarbeiten
4. Auftragsvergabe Rückbau Bodenlager Liers – 2502-Entsorgung Mieten MP22 LAGA Z2
5. Auftragsvergabe Rückbau Bodenlager Liers – 2501-Entsorgung Mieten Nachbeprobung MP20/MP21
6. Auftragsvergabe Sanierung und Nutzungsänderung Kindergarten Wibbelstätz – Fenster, Türen und Sonnenschutz
7. Auftragsvergabe Sanierung und Nutzungsänderung Kindergarten Wibbelstätz – Raumlufttechnische Anlagen
8. Mit Schreiben vom 26.11.2025 wurde uns die Festsetzung der Verbandsgemeindeumlage mitgeteilt. 431.435,00 € - das ist eine Verringerung zum Jahre 2024 um 16.557 €

9. Die Kreissparkasse Ahrweiler spendet das neue Geschirr für das neue Gemeindehaus in Liers. Die Übergabe erfolgt am 15.01.2026.
10. Hinsichtlich der Quellbachverrohrung in der Waldstraße liegt das Gutachten vor. Julius Berger erstellt jetzt den Förderantrag.
11. Hinsichtlich der Wiederherstellung der Wirtschaftswege gibt es erneut einen Ortstermin mit der ADD am 21.01.2026 um 10 Uhr
12. Heute Einweisungstermin Neubau Brücke vor Kiehren – Baubeginn 12.01.2026
13. Firma Müller beginnt am 05.01.2026 mit den Vorbereitungen für den Neubau der Brücke vor Kiehren
14. Ahrrena der Ideen – hier haben die vier Ortsgemeinde Hönningen, Ahrbrück, Lind, Kesseling 50.000 € gewonnen für den gemeinsamen Wanderweg
15. Nächster Gemeinderat am 27.01.2026 um **19 Uhr**

Top 2 Annahme von Spenden

Spende in Höhe von 1.000 € für Geschwindigkeitsanzeige

Abstimmung: 17 Ja

Spende in Höhe von 30.000 € für Kindergarten

Abstimmung: 17 Ja

Top 3 Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB

Bauherrschaft: [REDACTED]
Grundstück: Hönningen, Hönningen, [REDACTED]
Gemarkung Hönningen, Flur 6, Flurstück 129/16
Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses

Das Einvernehmen wird erteilt:

Abstimmung: 17 Ja

Ratsmitglied Rainer Metzen verlässt den Ratssaal

Top 4: Fortstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat Hönningen den Fortstwirtschaftsplan für das Fortstwirtschaftsjahr 2026

Abstimmung: 16 Ja

Top 5 Vergabe von Aufträgen

5.a Vergabe Abbrucharbeiten Gemeindehaus Liers

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hönningen beschließt die Vergabe der Abbrucharbeiten an die Fa. Rhiem & Sohn Kies & Sand GmbH & Co. KG mit einem Bruttoangebotspreis von 65.483,08 Euro zu vergeben.

Abstimmung: 16 Ja

5.b Geothermieranlage – Kalte Nahwärme Ortsteil Liers

Beschlussempfehlung:

Der Ortsgemeinderat Hönningen beschließt, den Auftrag für die Geothermieranlage und -Bohrungen des kalten Nahwärmenetzes im Ortsteil Liers an Firma Geotechnik FENDESACK GmbH & Co. KG, Riesenbecker Str. 14, 48432 Rheine, gemäß dem elektronischen Angebot vom 25.11.2025 zu einem Bruttobetrag von 403.645,62 Euro (incl. 19% MwSt.) zu vergeben.

Abstimmung: 16 Ja

5.c Tief- und Leitungsarbeiten – KNW-Ortsteil Liers

Beschlussempfehlung:

Der Ortsgemeinderat Hönningen beschließt, den Auftrag für die Tief- und Leitungsbauarbeiten zur Herstellung des Verteilnetzes des kalten Nahwärmenetzes im Ortsteil Liers an Firma OTTO Bau GmbH & Co. KG, Im Auel 3-5, 53507 Dernau, gemäß dem elektronischen Angebot vom 20.11.2025 zu einem Bruttobetrag von 1.150.023,14 Euro (incl. 19% MwSt.) zu vergeben.

Abstimmung: 16 Ja

5.d Baustromanschluss „Bergstraße“ – KNW-Ortsteil Liers

Beschlussempfehlung:

Der Ortsgemeinderat Hönningen beschließt, den Auftrag für die Herstellung eines Baustromanschlusses für das kalte Nahwärmenetz im Ortsteil Liers an Fa. ElektrOhlert, Hönningen, gemäß dem elektronischen Angebot vom 19.10.2025 zu einem Bruttobetrag von 1.188,81 Euro zu vergeben.

Abstimmung: 15 Ja 1 Ausschluss wegen Sonderinteresse

5. e „Geothermieranlage – Hardware für Monitoring“ – KNW-Ortsteil Liers

Beschlussempfehlung:

Der Ortsgemeinderat Hönningen beschließt, den Auftrag für die Lieferung der Monitoring-Hardware und die System-Inbetriebnahme (GeoWatch) für das kalte Nahwärmenetz im Ortsteil Liers an Fa. GeoAlto GmbH, Rottenburg a. Neckar, gemäß dem elektronischen Angebot vom 2.9.2025 zu einem Bruttobetrag von 8.307,39 Euro zu vergeben.

Abstimmung: 16 Ja

5.f Vergabe von „Geothermieanlage – Monitoring“ – KNW-Ortsteil Liers

Beschlussempfehlung:

Der Ortsgemeinderat Hönningen beschließt, den Auftrag für das Geothermie Monitoringsystem „GeoWatch“ für das kalte Nahwärmenetz im Ortsteil Liers an Fa. GeoAlto GmbH, Rottenburg a. Neckar, gemäß dem elektronischen Angebot vom 9.12.2025 zu einem Bruttobetrag von 1.228,08 Euro zu vergeben.

Abstimmung: 16 Ja

Ratsmitglied Rainer Metzen nimmt wieder an der Sitzung teil.

5.g Wiederaufbau – Vergabe von Bauleistungen, Maibaumloch Hönningen-Liers (AKI0150)

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hönningen beschließt, der Firma Anton Müller GmbH & Co.KG aus Schalkenbach mit einer Angebotssumme von brutto 32.339,44 €, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmung: 17 Ja

Top 6 Fachbeitrag Naturschutz, artenschutzrechtliche Potentialanalyse und UVP-Vorprüfung zum Bau eines Regenrückhaltebeckens in der Gemarkung Hönningen, Flur 12, Nr. 134/1

Beschlussempfehlung:

Der Bau- und Landschaftsausschuss der Ortsgemeinde Hönningen beschließt, das Planungsbüro Valerius aus Dorsel mit dem Fachbeitrag Naturschutz, artenschutzrechtliche Potentialanalyse und UVP-Vorprüfung zum Bau eines Regenrückhaltebeckens in der Gemarkung Hönningen, Flur 12, Nr. 134/1 zu beauftragen.

Abstimmung: 17 Ja

Top 7 Einwohnerfragestunde

- a) Sachstand Wiederaufbau Straßenbeleuchtung Ortsteil Liers

Top 8 Anfragen

keine

Hönningen, 17.12.2025

gez.

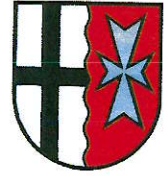
Jürgen Schwarzmann

Gemeindeverwaltung Hönningen

Hauptstraße 37
53506 Hönningen/Ahr
Telefon 02643/6365

E-Mail: web@hoenningen-ahr.de

Internet: www.hoenningen-ahr.de



Niederschrift Gemeinderatssitzung

27.01.2026

18:00 – 19:50 Uhr

Treffpunkt: Gemeindehaus Hönningen

Anwesend:

Mitglied

Ortsbürgermeister Jürgen Schwarzmann als Vorsitzender

Bernd Alisch

Katrin Hengsberg

Tobias Knebel

Rainer Metzen

Ralf Minwegen, Beigeordneter

Johannes Monreal

Volker Münch

Thomas Ohlert

Elfi Pauly, Erste Beigeordnete

Jochen Pauly

Michael Pauly, Beigeordneter

Rudolf Schmitt

Sven Schülter

Daniel Wald

Elke Wischniewski

Von der Verwaltung:

Entschuldigt:

Iris Hoffmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung der Planung Friedhof Hönningen
2. Mitteilungen
3. Annahme von Spenden
4. Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB
5. Vergabe von Aufträgen
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

Eine Region, die nicht weiß, was sie will, muss nehmen, was sie bekommt!

8. Mitteilungen
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Finanzangelegenheiten
11. Personalangelegenheiten
12. Anfragen

Ortsbürgermeister Schwarzmann stellt fest, dass mit Schreiben vom 20.01.2026 zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Mit der Einladung wurde die Tagesordnung versandt. Anträge zur Tagesordnung gab es keine.

Die Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2025 wurde ohne Änderungen angenommen.

Top 1: Vorstellung der Planung Friedhof Hönningen

Frau Diewald vom Planungsbüro stellte die ersten Pläne zur Umgestaltung des alten Teils des Friedhofs in einen „Trostgarten“ vor. (Anlage 1).

Top 2: Mitteilungen

1. Eilentscheidung Bauantrag Umbau Einfamilienhaus
2. Auftragserteilung Abbrucharbeiten Gemeindehaus Ortsteil Liers
3. Auftragserteilung Wiederherstellung Maibaumloch Ortsteil Liers
4. Auftragserteilung Tief- und Leitungsbauarbeiten KNW Ortsteil Liers
5. Auftragserteilung Geothermieanlage – Hardware für Monitoring KNW Ortsteil Liers
6. Auftragserteilung Geothermieanlage – Monitoring KNW Ortsteil Liers
7. Auftragserteilung Geothermieanlage und -Bohrungen KNW Ortsteil Liers
8. Auftragserteilung Baustromanschluss KNW Ortsteil Liers
9. Vorarbeiten Brücke Vor Kiehren abgeschlossen; Bohrungen beginnen am Mittwoch, 28.01.2026; Produktion Stahlteile beginnt im März 2026
10. Einwohnerstatistik 31.12.2025; 1065 mit Hauptwohnsitz und 26 mit Nebenwohnsitz
11. Zuwendungsbescheid für Klimaangepasstes Waldmanagement in Höhe von 33.700 €
12. Zukunft Mittelahr bietet Unterstützung bei der kommunalen Wärmeplanung
13. Nächster Gemeinderat am 24.02.2026 um **19 Uhr**

Top 4: Annahme von Spenden

Spende in Höhe von 200 € für Martinswecken 2025

Abstimmung: 16 Ja

Spende in Höhe von 500 € für Seniorenfeier 2025

Abstimmung: 16 Ja

Top 4: Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB

keine

Top 5 Vergabe von Aufträgen

keine

Top 6 Einwohnerfragestunde

keine

Top 7: Anfragen

keine

Hönningen, 08.02.2026

gez. Schwarzmann
Ortsbürgermeister